

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 111 (1966)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

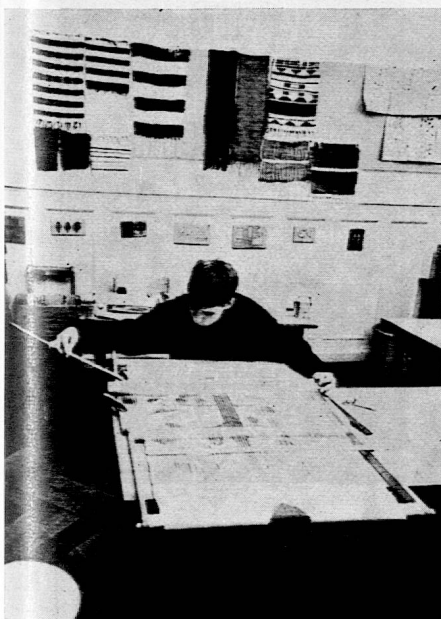
19

111. Jahrgang

Seiten 545 bis 576

Zürich, den 13. Mai 1966

Erscheint freitags



Sonderschularbeit. Vgl. den Aufsatz «Sonderschulplanung» in diesem Heft.

Inhalt

Selige Höhe
Sonderschulplanung
Richtlinien zur Einschulung
Berichte und Hinweise
Beilage: «Zeichnen und Gestalten»

Redaktion

Dr. Paul E. Müller, Davos-Platz; Paul Binkert, Wettingen
Büro: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon (051) 46 83 03

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon (051) 46 83 03
Sekretariat der Schweiz. Lehrerverein, Tel. (051) 26 11 05
Postadresse: Postfach, 8035 Zürich

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrerturnverein Zürich. Montag, den 23. Mai, 18–20 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A. Leitung: W. Kuhn. Werfen: Wurftechnik, die letzten drei Schritte. Fussball.

Lehrerinnenturnverein Zürich. Dienstag, 24. Mai, Normallektion Mädchen dritte Stufe. Leitung: R. U. Weber.

Lehrergesangsverein Zürich. Montag, 23. Mai, Singsaal Grossmünster, 19.30 Uhr Tenor/Bass, 20.00 Uhr Sopran/Alt. Dienstag, 24. Mai, Singsaal Grossmünster, 18.30–19.45 Uhr Sopran/Tenor.

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstr. 137, 8006 Zürich, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, 8008 Zürich, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich, Tel. 28 04 28

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, 8049 Zürich, Tel. 42 52 26

«Unterricht», Schulpraktische Beilage (1- oder 2mal monatlich)
Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung», Postfach 189, 8057 Zürich

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach, 8021 Zürich, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 23. Mai, 18.00 Uhr, Lehrschiwimmbaden Oberengstringen. Leitung: H. Pletscher.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 27. Mai, 17.30 bis 19.00 Uhr, Turnhalle Herzogenmühle. Leitung: E. Brandenberger. Riegenturnen: persönliche Turnfertigkeit (Geräte, Leichtathletik, Mini-trampolin).

Lehrerturnverein Hinwil. Freitag, 27. Mai, 18.20 Uhr, Rütli. Der Sprungkasten auf der Unterstufe. Spiel.

Lehrerturnverein Bezirk Horgen. Freitag, 27. Mai, 17.30 bis 19.00 Uhr, Turnhalle Berghalden, Horgen. Volleyball, Technik.

Lehrerturnverein Uster. Montag, 23. Mai, 17.50 bis 19.35 Uhr, Dübendorf, Grüze. Mädchen II./III. Stufe, rhythmische Gymnastik.

Schulwandkarten

mit bester Ausrüstung

bestellt man bei **Kümmerly & Frey**

Wir freuen uns, interessierten Lehrergruppen unseren modernen graphisch-kartographischen Betrieb zeigen zu dürfen.

Frühzeitige Anfrage sehr erwünscht.



Kümmerly & Frey
Bern

Hallerstrasse 6–10
Telephon 031/23 36 68



Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 20.–	Fr. 25.–
	halbjährlich	Fr. 10.50	Fr. 13.–
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 25.–	Fr. 30.–
	halbjährlich	Fr. 13.–	Fr. 16.–
Einzelnummer Fr. –.70			

Bestellungen sind an die **Redaktion der SLZ**, Postfach 189, 8057 Zürich, zu richten unter Angabe, ob der Besteller Mitglied oder Nichtmitglied des SLV ist. Adressänderungen sind der Administration Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, mitzuteilen. **Postcheckkonto der Administration: 80 – 1351.**

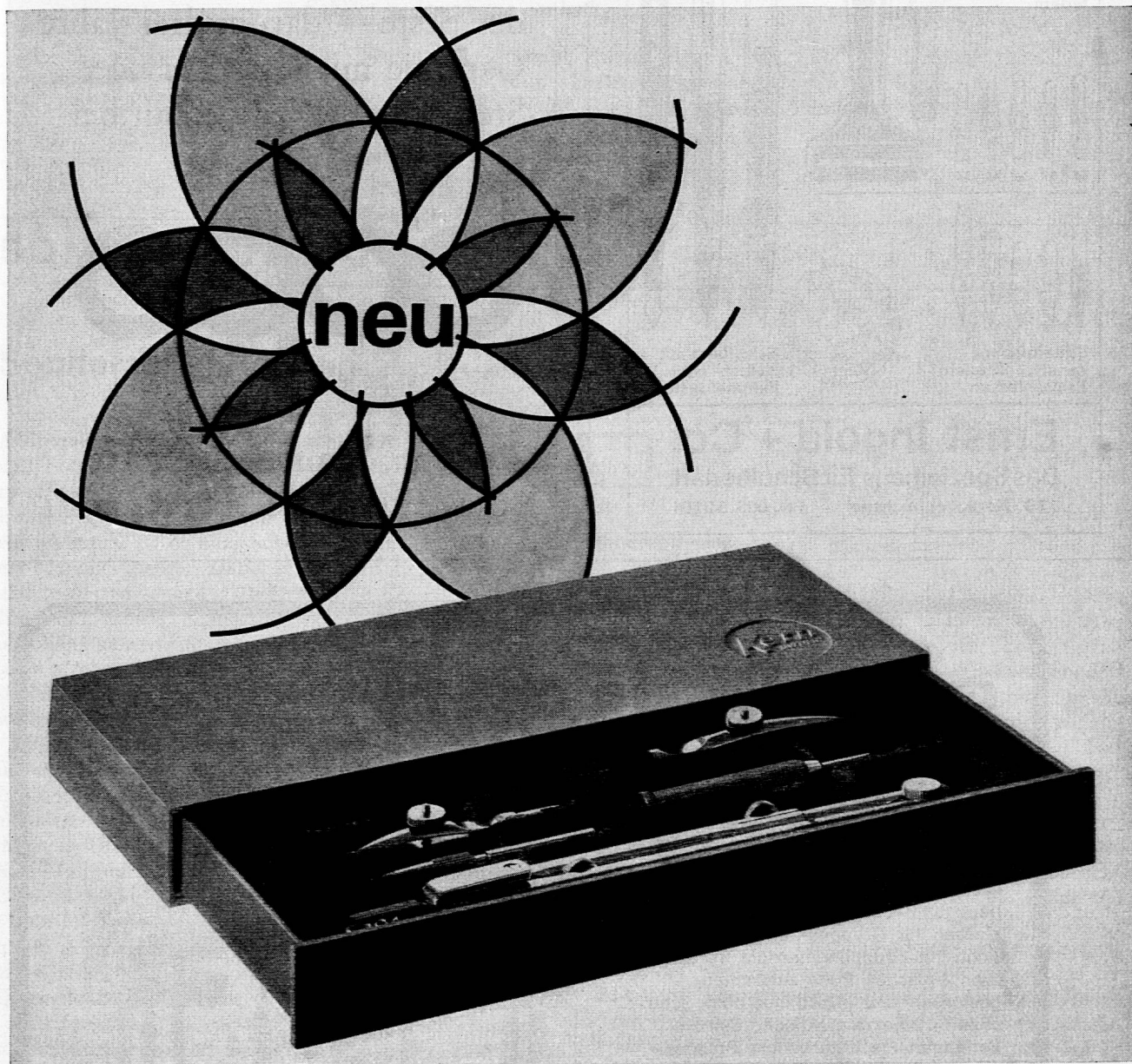
Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 140.– 1/8 Seite Fr. 71.50 1/16 Seite Fr. 37.50

Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:
Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, Tel. (051) 25 17 90

Kern-Schulreißzeuge in farbenfrohen Kunststoffetuis



Die vier einfachsten Kern-Schulreißzeuge erhielten ein neues Etui in fröhlichen Farben. So richtig für Schüler. Ein modernes Etui, aus hochwertigem Kunststoff.

Nicht nur das Etui, auch der Zirkel ist neu: Er kann jetzt mit der ausziehbaren Verlängerungsstange rasch und einfach auf große Kreise umgestellt werden.

Kern & Co. AG Aarau

Senden Sie mir bitte für meine Schüler
_____ Prospekte über die neuen Kern-
Schulreißzeuge.

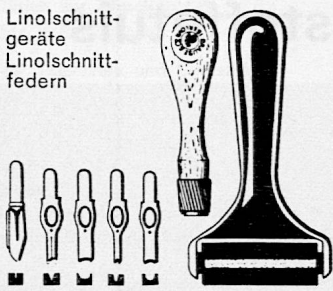
Name _____

Adresse _____

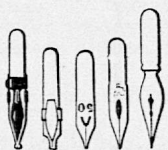
**In der
Schule
bewährt**



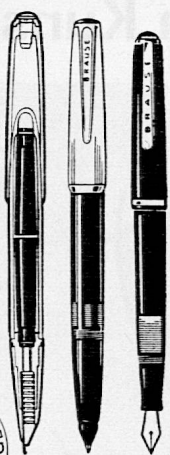
Linolschnitt-
geräte
Linolschnitt-
federn



Schreibfedern
Kunstschriftfedern
Zeichenfedern



Schulfüller mit
Kolben- oder
Patronensystem



Ernst Ingold + Co.

Das Spezialhaus für Schulbedarf

3360 Herzogenbuchsee Tel. 063 53101

stereo**phonie**

Der Acoustical-Plattenspieler,
durch Jahre erprobt, gilt
nach Testreports heute als
der beste — darum drei Jahre
Garantie mit Gratiservice.
Stereophonie kauft man bei

bopp

A. Bopp, Limmatquai 74/I
8001 Zürich, Tel. 051/32 49 41

Schulpult 56/17

Dieser Schulpult entspricht den
heutigen Bedürfnissen der obern Schul-
klassen für Gruppen- und Einzelunter-
richt. Für Gruppenunterricht werden
zwei 2-plätzig Pulte zusammen-
gestossen und bilden mit dem Schul-
stuhl 57/20 eine praktische Einheit.
Verlangen Sie bitte unsere Prospekt-
mappe. Sie zeigt Ihnen unsere grosse
Auswahl.



asax

Apparatebau AG Trübbach SG

Leichtmetall-, Stahlrohr- und Eisenbau

Telefon 085 / 8 22 88

Selige Höhe

*Ewige glut ist! es blauet die veste
Ueber den bergen voll währendem schnee
Unter den steineichen lohet die erde
Unter den pinien atmet das meer.*

*Ewige glut ist! das meer und die erde
Sind wie die sonne und grosz wie der wind.
Ewige glut ist! golddonner der welt – es
Schlägt in dem Aetna ein heiliges herz.*

Rudolf Pannwitz
aus: «Landschaftsgedichte»,
Verlag Hans Carl, Nürnberg, 1954

SONDERSCHULARBEIT

Sonderschulplanung

Allüberall im Schweizerlande schiessen Sonderschulen und Sonderklassen wie Pilze aus dem durch die Beiträge der Invalidenversicherung gut gedüngten Boden. Einmal ergreift eine Elternvereinigung die Initiative, ein andermal ist es eine Schulpflege und dann wieder ein einzelner Lehrer. Dabei pflegt man nicht nach links und rechts zu schauen, über den Hag der persönlichen Interessen hinaus. Schliesslich besteht die Schweiz aus unabhängigen Staaten, in denen jeder das Recht hat, seine eigenen Spleens zu pflegen. Und dann ist man erstaunt, wenn der grosse Wirbel nach Schaffung einer weiteren Institution erst entsteht.

Wenn nun versucht wird, Einsicht zu mobilisieren für eine überlegte Schulkreis-, Bezirks-, Regional- und Landesplanung, dann mit der Begründung, dass wir uns als kleines Land die bisherige Desorganisation nicht mehr leisten können, oder umgekehrt, dass wir alle Kräfte zusammenfassen müssen zu einer koordinierten Gesamtleistung auf dem Sektor der Sonderschulung.

Die folgenden Angaben beruhen auf Erfahrungswerten in der Regio Basiliensis. Sie können nicht Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben und sind lediglich als Diskussionsbasis gedacht.

Wir fragen uns bei dieser Konzeption, welche Sonderschulinstitutionen den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend zur Verfügung stehen müssen. Zu diesem Zwecke dient uns folgende Aufteilung in Schulkreis, Bezirk, Region und Land:

Sonderklassen in Schulkreis, Bezirk, Region und Land



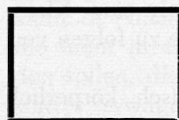
A
Schulkreis
20 000 bis 30 000 Einwohner
Kleinklassen in den Schulhäusern der normalen Schulen



B
Bezirk (Stadt)
150 000 bis 250 000 Einwohner
Kleinklassen und Sonderklassen in Tagesschulen



C
Region
300 000 bis 500 000 Einwohner
Sonderklassen in Externat-Internat



D
Land
5 bis 8 Millionen Einwohner
Sonderklassen in Internaten

Zunächst ist die *Bezeichnung* der einzelnen Sonderschulinstitutionen abzuklären. Als «Oberbegriff» für alle externen und internen Sonderklassen verwenden wir die Bezeichnung «*Sonderschulen*».

Die Sonderschulen

lassen sich in zwei Gruppen unterteilen:

1. in *Kleinklassen* für Schülerinnen und Schüler im Volksschulbereich (bisher Hilfs-, Spezial-, Beobachtungsklassen usw.). Als untere Grenze für die Aufnahme von Kindern in diese Kleinklassen gilt ein IQ von 75.

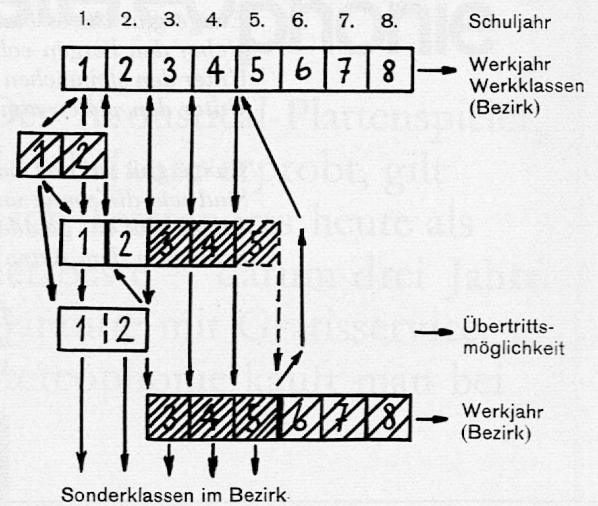
2. in *Sonderklassen* für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sonderschulbestimmungen, wie sie das Invalidenversicherungsgesetz umschreibt. Als obere Grenze für die Aufnahme von Kindern in diese Sonderklassen gilt ein IQ von 75. Handelt es sich um normalbegabte Kinder mit erheblicher körperlicher Beeinträchtigung, herrührend von einem Geburtsschaden, so fallen die für sie vorgesehenen Klassen und Gruppen ebenfalls in den Bereich der Sonderschulbestimmungen der Invalidenversicherung. Sie werden deshalb ebenfalls den Sonderklassen zugezählt.

A. Die Kleinklassen in den Schulkreisen

In den Schulkreisen befinden sich ausschliesslich Kleinklassen, die den Volksschulen zugezählt werden. Sie lassen sich aufteilen in

Kleinklassen A (Einführungsklassen) für normalbegabte Schulanfänger, die das Schulalter erreicht haben, aber noch nicht schulreif sind.

	IQ-Bereich	Schüler pro Klasse	Zahl der Klassen	Total der Schüler
Volksschulklassen	85-120	30	80	2400
Kleinklassen A ₁	85-120	18	2	36
Kleinklassen B	85-120	14	4	56
Kleinklassen A ₂	75-85	16	1	16
Kleinklassen C	75-85	18	6	108



Etappen auf dem Weg
zum Vollausbau im
Schulkreis



1. Etappe: 2 Kleinklassen B 3-5 C 3-5
2. Etappe: 4 Kleinklassen B 3-5 C 3-5
A_{1/2} C 6-8
3. Etappe: Einstufige Klassen und Ergänzungen auf den Vollbestand

Kleinklassen B (Einführungsklassen) für entwicklungsgehemmte Schulanfänger, die das Schulalter erreicht haben, aber weder dem Unterricht in einer Kleinklasse A noch in einer ersten Primarklasse zu folgen vermögen.

Kleinklasse C für normalbegabte, seelisch, körperlich oder in ihren Beziehungen zur Umwelt beeinträchtigte Schüler der Primar-, Sekundar- und Realstufe und der Gymnasien.

Kleinklassen D für Kinder mit speziellen geistigen, seelischen, körperlichen oder sozialen Beeinträchtigungen.

In folgender Zusammenstellung ist dies festgehalten:

In einem Schulkreis werden nach unserer Aufstellung auf Seite 4 13 Kleinklassen benötigt:

- 2 Kleinklassen A
- 1 Kleinklasse B (zweistufig)
- 4 Kleinklassen C
- 6 Kleinklassen D

Aus diesen Angaben ist zu schliessen, dass es nicht ratsam ist, da und dort einzelne Kleinklassen zu eröffnen. Grössere und kleinere Gemeinden sollten sich für die Sonderschulung zu einem «Sonderschulkreis» zusammenschliessen und versuchen, wenigstens die Kleinklassen C und D in eigenen Sonderschuleinheiten zentral als Kreisschule zu führen.

Auf dem Weg zum Vollausbau im Schulkreis wäre darauf zu achten, dass die Kleinklassen örtlich so verteilt werden, dass sie bei einer endgültigen Unterbringung nicht in ein anderes Schulhaus resp. in eine andere Ortschaft verlegt werden müssen. Oder andersherum: die Kleinklassen sollten von Anfang an ins Zentrum des Haupteinzugsgebietes gelegt werden. Für die Festlegung des endgültigen Standortes ist eine genaue Abklärung über Wohnort resp. Wohnstrassen der Kinder nötig.

Gesichtspunkte für den inneren Aufbau des Sonderschulwesens im Schulkreis

1. Die Früherfassung

Ist es denn wirklich nötig, schwachbegabte Kinder möglichst früh aus den normalen Klassen herauszunehmen, abzusondern? Die Früherfassung erscheint uns aus zwei Gründen als dringlich:

Einerseits leiden die Schwachbegabten in einer normalen Klasse grosse Not. Sie sind nicht nur immer am Schwanz der Klasse. Sie erleiden vielmehr laufend zusätzliche Niederlagen, weil sie nicht ihren Schwierigkeiten entsprechend gefördert werden können, und werden in der Folge resigniert und aggressiv. Jedenfalls aber entwickelt sich in ihnen ein ausgeprägtes Minderwertigkeitsgefühl, das oft kaum mehr überwunden werden kann. Heinz Zindel weist dies in seinem eindrucksvollen Werk «Probleme der schulischen Bildung und Erziehung des Geistesschwachen» nach.

Treten andererseits schwachbegabte Kinder in eine Kleinklasse über, bevor das Minderwertigkeitsempfinden tiefer sitzt, ergibt sich eine günstige Ausgangslage für eine nicht überfordernde, heilpädagogisch begründete und methodisch ausgewogene Schulung. Diese Ansicht wird bestätigt durch das Ergebnis einer gründlichen Untersuchung:

«Es gibt immer wieder Stimmen, welche es für unrichtig halten, schwachbegabte Kinder in speziellen Klassen zu schulen. Man müsse dem behinderten Kind die Absonderung und die Etikette ‚Spezialklässler‘ oder ‚Hilfsschüler‘ ersparen und die gesunden Kameraden zur Rücksichtnahme erziehen.

In diesem Zusammenhang ist ein Schulversuch, den die Universität Yeshiva in den Vereinigten Staaten durchgeführt hat, recht interessant. In Amerika lehnt man Sonderklassen für Schwachbegabte ganz allgemein ab. Dies wird zum Teil begründet mit negativen Sonderschulerfahrungen, bei welchen aber zu berücksichtigen ist, dass die Versuchsklassen von heilpädagogisch nicht ausgebildeten Lehrern geführt

worden waren. Die Ablehnung hängt zudem sicherlich mit der amerikanischen Ueberzeugung zusammen, dass alle Kinder bis zum Ende der Schulpflicht ohne Differenzierung nach Begabung – allerdings mit vielen Wahlfächern – beisammen bleiben sollen. Für den erwähnten, streng wissenschaftlich durchgeführten Versuch wurden 120 Kinder mit einem Intelligenzstand von 60 bis 85 Prozent – entspricht Kindern in schweizerischen Hilfs- und Spezialklassen – in zwei Gruppen geteilt. Die erste Gruppe wurde in eigens dafür gebildeten Hilfsklassen mit kleiner Schülerzahl von heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet; die Vergleichsgruppe verblieb in der allgemeinen Volksschule.

Die vierjährige, genaue Beobachtung beider Gruppen ergab: Am Ende des ersten Schuljahres wiesen die Sonderklassenkinder gleiche Rechenleistungen wie die Kontrollgruppe und leicht schwächere Lese-Schreib-Leistungen auf, bedingt durch eine auf zwei Jahre verteilte Lesemethode. Nach dem zweiten Jahr waren die Leistungen im Lesen und Schreiben gleich, in den andern Unterrichtsfächern waren die Sonderschüler den Volksschülern leicht, im dritten Jahr überall überlegen. Am Ende des letzten Versuchsjahres zeigten die Hilfsschüler in sämtlichen Fächern erheblich bessere Leistungen. Fast noch auffallender waren die Unterschiede im Verhalten. Während sich die Hilfsschüler ausgeglichen und aktiv, fast wie gleichaltrige Volksschüler verhielten, fielen die Kinder der Vergleichsgruppe in ihren Leistungen immer mehr ab; sie wirkten resigniert, passiv, hatten irgendwie «aufgegeben», waren auffallend unsicher, anlehns- und lobbedürftig und wiesen eine Reihe eigentlicher charakterlicher Störungen auf.

Diese Ergebnisse fanden in amerikanischen Schulkreisen grosse Beachtung. Uns in der Schweiz, wo wir seit 1882 Hilfsschulen kennen, überraschen sie nicht so. Sie bestätigen die Erfahrung aller Fachleute, dass Behinderte erst richtig in die Gemeinschaft «eingegliedert» werden können, wenn man sie vorher mit *besonderen* Methoden, in *speziellen* Klassen fördert und damit vorerst «ausgegliedert». Aber durch gute Sonderschulung auf das Leben vorbereitet, werden auch ehemalige Sonderschulkinder einst wertvolle Glieder der menschlichen Gemeinschaft.

Pro Infirmis»

2. Wie können die Eltern für die Einweisung ihres Kindes in eine Kleinklasse gewonnen werden?

Hier liegt der Hauptpunkt aller Bemühungen. Was nützt ein noch so gut ausgebautes Sonderschulwesen, wenn es nicht gelingt, die Kinder frühzeitig zu erfassen oder einzuweisen?

Da muss einmal die *Auswahl an Möglichkeiten für Schulanfänger* ziemlich breit angelegt sein. Einsichtige Eltern werden ihre schwachbegabten Kinder von Anfang einer Kleinklasse C zuweisen lassen. Viele Eltern aber werden zuerst einen Versuch mit einer ersten Primarklasse machen wollen. Andere wieder stimmen dem Besuch einer Kleinklasse A zu, weil damit für den weiteren Schulgang des Kindes nichts vorweg entschieden wird. Da in einer Kleinklasse A das Programm der ersten normalen Primarklasse in zwei Jahren durchgearbeitet wird, ergeben sich viele Uebertrittsmöglichkeiten. Nach einem Jahr können die Kinder ihren Fortschritten entsprechend in die erste Primarklasse, im besten Fall in die zweite Primarklasse oder in die erste oder zweite Kleinklasse B übertreten. Nach dem zweiten Jahr können Uebertritte in die zweite Primarklasse oder in die dritte Kleinklasse C erfolgen. Schliesslich können Schulanfänger, bei denen man erwarten darf, dass sie «den Knopf verhältnismässig schnell auf tun», für ein erstes Jahr in eine Kleinklasse B eingewiesen werden. Von hier aus ist ein Uebertritt am Schuljahresende in eine zweite Primarklasse oder eine Wiederholung der ersten Primarklasse möglich. Wenn man be-

denkt, welche Schwierigkeiten mit dem Schulanfang verbunden sind, ist diese Auswahl an Möglichkeiten nicht übertrieben.

Mit dem Hinweis auf die vielfältigen Uebertrittsmöglichkeiten gelingt es in der Regel zu belegen, dass immer *wieder überprüft* werden kann, welche Schulungsart am ehesten Gewähr für die bestmögliche Förderung des Kindes bietet. Eine weitere Ueberprüfung dieser Art ergibt sich mit den Kindern der fünften Kleinklasse C im Hinblick auf einen allfälligen Uebertritt in eine fünfte Primarklasse (erste Sekundarklasse), allerdings bei Wiederholung eines Schuljahres. Eine letzte Ueberprüfung erfolgt im Laufe des achten Schuljahres vor dem Uebertritt ins Werkjahr oder in eine Werkklasse, die als eigene Abteilung einer Berufsschule einen reibungslosen Uebergang ins Erwerbsleben garantiert, ohne dass auf irgendeine Weise von der bisherigen Hilfsschulvergangenheit Kenntnis gegeben wird.

Diese Massnahmen und Möglichkeiten haben zur erwünschten Früherfassung der Schwachbegabten geführt. Es handelt sich also um einen bereits erprobten Weg.

Kleinklassen A₁ und A₂ für Schulanfänger

Der Uebertritt vom Kindergarten in die erste Klasse muss sorgfältig vorbereitet werden. Arbeitsproben mit Kindergartenkindern, die dann auf Empfehlung der Kindergärtnerin von den Schulpsychologen bearbeitet werden, haben sich als geeignete Grundlage für die Abklärung zur Einweisung bestätigt. Der Schulpsychologe kann in einem Gespräch mit den Eltern aller Kinder, die nicht in einer ersten Primarklasse eingeschult werden sollen, die verschiedenen Möglichkeiten des Schulstartes erwägen. Für die Kleinklassen A₁ leistet ein Orientierungsblatt gute Dienste:

Die Einführungs-klasse, eine Chance für Ihr Kind

«Zu Anfang war es furchtbar in der ersten Klasse, eine Welt voller Schrecken, wo alle andern mit Selbstvertrauen und Gewandtheit Freundschaften schlossen, und sie der ewige Zuschauer blieb. Da Anneli in ihrer Schüchternheit unter Fremden den Mund nicht aufmachte, litt sie viele Tage, viele Wochen stumme Qualen. Der eigenen Schwerfälligkeit mit einem erlösenden Wort zu entinnen, ging einfach über ihre Kraft. Erst die Freundlichkeit der Lehrerin befreite sie aus ihrer Isolierung, beseitigte ihre Hemmungen und öffnete ihr die Tür zu froher Kameradschaft. Als sie flüssend lesen konnte und die Welt der Bücher sich plötzlich ihren stauenden Augen auftat, rechnete sie es der Lehrerin als hohes Verdienst an, dass sie ihr so uneigennützig die Tür zu dieser Welt geöffnet hatte.» (Ellen Douglas)

Sicher empfindet nicht jedes Kind so wie dieses Anneli, dessen Anfangsschwierigkeiten in «Zu Hause in Louisiana» so trefflich geschildert sind. Für solche «Anneli-Kinder» hängt sehr viel ab von einem glücklichen Schulstart in der ersten Primarklasse. Es sind uns viele Kinder bekannt, die sich von einem für sie ungünstigen Schulbeginn durch die ganze Schulzeit hindurch nie mehr richtig erholt haben. Sprach-, Lese-, Rechen- und Schreibstörungen können als Folge von ungünstigen Schulerlebnissen in der ersten Klasse auftreten. Selbstverständlich nicht bei allen Kindern. Die meisten fühlen sich von Anfang an sehr wohl. Sie werden auch von gut ausgebildeten, verständnisvollen Primarlehrern sorgfältig eingeschult.

Für Kinder in der Art unseres Anneli jedoch, also für Kinder, die noch nicht ganz schulreif sind, die aber auch nicht mehr in den Kindergarten gehören, bietet Basel mit den Einführungsklassen eine ganz besondere Chance. Diese

Klassen gewähren eine sorgfältige Einschulung. Der Stoff der ersten Primarklasse wird auf zwei Jahre verteilt. Damit bleibt genügend Zeit auch für Angewöhnung an das Arbeiten in einer grösseren Gruppe, an das Zusammenleben mit Gleichaltrigen und an die Anforderungen durch Aufgaben in Schule und Heim. Treten die Kinder nach zwei Jahren Einführungsklasse in die zweite Primarklasse ein, haben sie erfahrungsgemäss diese Anfangsschwierigkeiten voll und ganz überwunden. Sie bewegen sich nun innerlich gefestigt mit grösserer Sicherheit durch die weiteren Schuljahre.

Dieser Erfolg ist, neben dem langsameren Vorgehen beim Sammeln von Erfahrungen in einer neuen Welt, den kleineren Klassen und den heilpädagogisch geschulten Lehrerinnen und Lehrern zuzuschreiben. Es handelt sich also bei den Einführungsklassen um Kleinklassen, die von Lehrkräften mit Spezialausbildung betreut werden. Deshalb gehören sie zu den Sonderklassen. Sie konnten zudem wegen der Bestimmungen des Schulgesetzes nicht anderswo angegliedert werden.

Wenn die Kindergärtnerin den Eltern empfiehlt, das Kind für eine Einführungsklasse anzumelden, pflegt ein grosser Schrecken in die Glieder der Eltern zu fahren. Sie sehen ihr Kind bereits in der Hilfsschule. Und dann reagieren sie oft falsch. Sie bestehen darauf, ihr Kind in die erste Primarklasse zu schicken. Wenn es aber dann nicht gut geht, kann die sorgfältige Einschulung nicht wiederholt werden. Deshalb möchten wir feststellen, dass von jährlich ungefähr 350 in den Einführungsklassen betreuten Kindern der grösste Teil in die zweite Primarklasse überwiesen werden kann. Wird ein Kind jedoch gegen den guten Rat der Kindergärtnerin in die erste Primarklasse geschickt, können daraus sich ergebende Ueberforderungen derart einschränkend auf die Leistungsfähigkeit einzelner Kinder wirken, dass eine spätere Ueberweisung in die Mittelstufe der Kleinklassen C nicht umgangen werden kann.

Vielen Eltern erscheint eine Rückstellung in den Kindergarten für ein weiteres Jahr als einziger Ausweg. Damit ist aber dem Kinde nicht geholfen. Gerade die so erwünschte sorgsame Einführung in die Schwierigkeiten des Schulanfanges mit der Gleichzeitigkeit von Anforderungen auf allen neuen Gebieten (Lesen, Sprache, Rechnen, Schreiben, Arbeitshaltung, Gemeinschaftsfähigkeit usw.), ist dann wiederum nicht möglich. Bei einer Rückstellung sehen sich Eltern und Kinder auch ein Jahr später vor der gleichen Frage, mit dem Unterschied, dass sie dann keine Wahl mehr haben zwischen Einführungsklasse und erster Primarklasse.

Mit diesen Ausführungen wollten wir nicht etwa Propaganda machen. Das ist nicht nötig. Die Einführungsklassen haben sich nach dem Urteil von Hunderten dankbarer Eltern bestens bewährt.

Hingegen wollten wir Ihnen die Einführungsklasse als besondere Chance für Ihr Kind darstellen, wenn Sie als Eltern feststellen, dass es für die Schule noch irgendwie zu «jung» ist.

Mit freundlichen Grüssen

Rektor Sonderklassen

Für die Einweisung in eine Kleinklasse A₂ für Schwachbegabte lassen sich die Eltern in der Regel nicht von Anfang an gewinnen, auch nicht mit einem Hinweis auf die weiteren Schulungs- und Ueberprüfungsmöglichkeiten, wie sie weiter oben erwähnt sind. Dennoch müssen zweistufige Erst-Zweit-Kleinklassen zur Verfügung stehen, denn im Laufe des ersten Vierteljahres nach Schulbeginn erweist sich die Kleinklasse A₂ doch als die einzig richtige Einschulungsmöglichkeit für diese Kinder. Den Grundstock für diese Klasse bilden jedoch die Zweitklässler.

Bei den Kleinklassen B für normalbegabte Kinder mit Schulschwierigkeiten oder mit seelischen, körperlichen oder milieubedingten Beeinträchtigungen ist darauf hinzuweisen, dass nach dem ersten Schuljahr mit einem

Uebertritt in eine zweite Primarklasse oder in eine dritte Kleinklasse C gerechnet werden kann. Vielleicht kommt auch eine Wiederholung in einer ersten Primarklasse in Frage. In den Kleinklassen B werden die Kinder übrigens auf Herbst und Frühling jedes Jahres hinsichtlich eines Uebertrittes überprüft. In der Regel beträgt die Schülerwechselquote (Eintritte und Austritte) am Anfang und am Ende sowie im Laufe des Jahres) ein Drittel der Schülerzahl. Der durchschnittliche Aufenthalt eines Kindes in der Kleinklasse B beträgt 1½ bis 2 Jahre.

Man hat sich immer wieder gefragt, ob es nicht ratsam sei, seelisch, körperlich oder milieugestörte Kinder in drei verschiedenen Klassenzügen zu erziehen und zu unterrichten, hat aber gerne an der bisherigen Zusammensetzung der Klassen festgehalten. Einerseits wollte man die Aussonderung nicht zu weit treiben; andererseits ergibt sich bei dieser Zusammensetzung die Möglichkeit, zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zum Verständnis für den andern zu erziehen.

Schulpsychologie und Fürsorger

Zur Abklärung innerhalb des differenzierten und komplexen Gefüges eines Schulkreises bedarf es eines hauptamtlichen Schulpsychologen. Nur vorübergehend wird man es auf dem Wege zum Vollausbau mit einem Hilfspsychologen oder einer psychologisch geschulten Lehrkraft machen können. Jedenfalls ist dies immer eine Notlösung, da *ein* Mensch in der Regel nicht zugleich abklärend *und* erziehend zu wirken vermag. Psychologen und Sonderlehrer müssen in ihrer Arbeitsweise von grundsätzlich anderen Gesichtspunkten ausgehen.

Ebenfalls ist mit einer (Schul-) Fürsorgerin pro Schulkreis zu rechnen. Die Uebertritte in Heime oder Pflegefamilien, die Betreuung zerrütteter Ehen, unter denen die Kinder zu leiden haben, ergeben ein volles Arbeitspensum für eine Fürsorgerin.

Zusatzunterricht

Im Schulkreis müssen zudem ambulante Kurse zur Betreuung von Kindern mit Sprach-, Lese- oder Schreibstörungen eingerichtet werden. Diese Kurse können von Primarlehrern in zusätzlichen Stunden erteilt werden.

«Lohnt sich das?»

pflegen Schulpflege- und Behördemitglieder zu fragen. Wenn man bedenkt, dass eine sorgfältige Betreuung der Kinder krankheitsprophylaktisch im weitesten Sinne wirkt, muss man diese Frage bejahen. Mit jedem gut betreuten, erzogenen und geschulten Kinde, das später weder Suchtgefahren, Versorgung oder seelischer, körperlicher Krankheit anheimfällt, spart die Gemeinschaft bedeutende Summen ein. Dabei soll keineswegs ein kaltes Nützlichkeitsprinzip zum Ausbau der Sonderschulen veranlassen. Nach wie vor steht als Ziel im Vordergrund, ausgeglichene, arbeitswillige und beziehungsfähige Menschen zu bilden.

B. Die Sonderklasse im Bezirk (Stadt)

In den Bezirken treten nun erstmals neben den Kleinklassen auch Sonderklassen auf. Dazu spielt das Internatsproblem auf Bezirksebene eine wesentliche Rolle. Wir müssen uns daher zu einigen grundsätzlichen Ueberlegungen zur Frage *Externat (Tagesschule) oder Internat* aufschwingen.

unterricht und werden zusammen mit den Kleinen des Leiterehepaares familiär betreut.

Auf diese Lösungen muss hingewiesen werden, ergibt sich doch auf diese Weise eine viel natürlichere Art der Betreuung. Zudem ist sie auch finanziell günstiger als in einem gutgeführten Heim. (Pro Tag und Kind rechnet man im Heim mit Fr. 25.– bis 30.–, bei Familiengruppen mit Fr. 15.– bis 20.–) Dies zu den Internaten. Und nun zurück zu den Sonderklassen.

Alles, was in *Tagesschulen* erreicht werden kann, soll also nicht mehr teureren personalarmen Internaten zugemutet werden. *Auf Bezirksebene* sind neben speziellen **Kleinklassen** folgende **Sonderklassen** nötig:

Sondergruppen A für die Vorschulung geistig, seelisch, körperlich oder in ihrer Beziehung zur Umwelt beeinträchtigter Kinder;

Sonderklassen E für körperbehinderte, sehschwache und blinde (taubblinde), schwerhörige und taubstumme oder für sprachgebrechliche Kinder;

Sonderklassen F Arbeitsklassen für schulbildungsfähige oder praktischbildungsfähige Kinder;

Betreuungsgruppen G (Region) oder Einzelbetreuung für Kinder, die nicht den Sonderklassen E und F zugezählt werden können.

Alle Bezirksonderschulen werden in Fünftagewochen mit Mittagsverpflegung und Hort, also als *Tagesschulen*, geführt. (Für einen Tagesschulbetrieb lassen sich Sonderlehrer, Erzieher und weiteres Personal viel eher gewinnen als für ein Internat.) Da viele Kinder mit Bus oder Taxi zur Schule gebracht werden, muss man darauf achten, dass die Fahrten nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Fahrtmüde Kinder sind nicht sehr aufnahmefähig! Bei Tagesschulbetrieb sind nur zwei Fahrten pro Tag nötig.

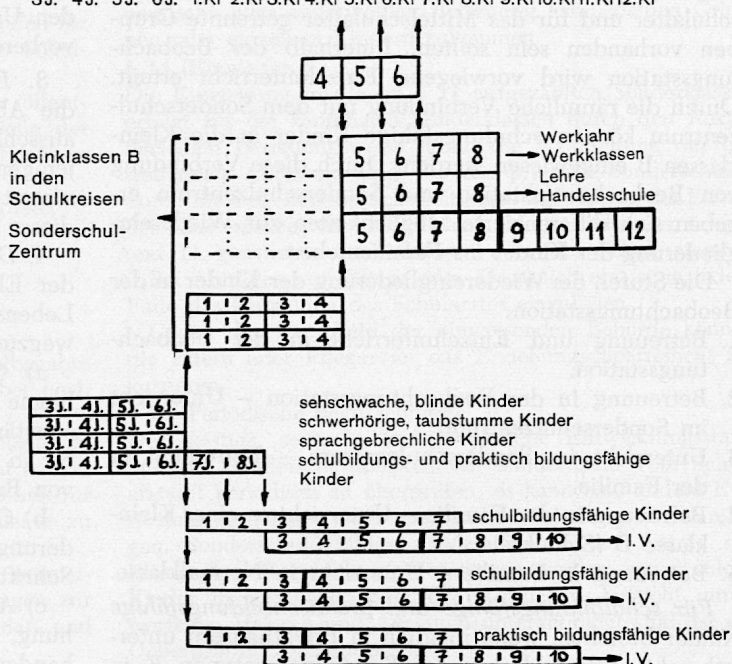
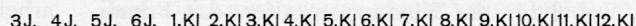
Folgende Darstellung vermittelt einen Ueberblick über die Tagesschulen im Bezirk:

Für Milieugestörte im Bereich der Volksschulen (Kleinklassen B und C) muss im Bezirk mit einem Bedarf von 100 bis 200 Plätzen gerechnet werden. Für behinderte Kinder im Bereich der Sonderschulen verweisen wir auf die Einrichtungen in der Region.

Auch hinsichtlich der *Organisation von Schulheimen* zeichnen sich neue Wege ab. Die Heimkommission des Basler Schulfürsorgeamtes hat auf diesem Gebiet Versuche unternommen. Neben Schulkinderheimen mit 56, 36 und 16 Kindern, die im Familiensystem geführt werden, wird neuerdings eine Gruppe von fünf Kindern von einer Erzieherin in der Wohnung eines Bergdorfes betreut. Die Kinder besuchen von dort aus die Dorfschule. Auf einem Bauernhof betreut eine Lehrerin mit ihrem Gatten vier Kinder. Die Kinder erhalten Einzel-

B. Kleinklassen und Sonderklassen im Bezirk

		IQ	Sz. Kl.	Kl. Zahl	Sz. Total
Kleinklassen (im Busch)	B	75-125	14	3	42
Kleinklassen Sekundar	B	85-95	14	4	56
Real		95-105	14	4	56
Gymnasial		105-125	14	8	112
Sonderklassen	E	75-125	8	2	16
			8	2	16
			8	2	16
Sondergruppen (Vorschulung)	E	75-125	6	2	12
			6	2	12
			6	2	12
	F	75-x	6	2	12
Sonderklassen	F	75-65	12	4	48
		65-50	10	4	40
		50-x	8	4	32



Zu den einzelnen Institutionen im Bezirk (Stadtgebiet):

Bei der 4. bis 6. *Kleinklasse B im Busch* handelt es sich um eine bereits erprobte Einrichtung für milieugeschädigte Vorpubertierende. Wir haben festgestellt, dass in diesem Alter vorübergehend bedeutende Schwierigkeiten in Schule und Haus auftreten können, die sich mit einem kürzeren Aufenthalt in einer primitiv-romantischen Umgebung bei spezieller Betreuung beheben lassen. Diesem Zweck dient nun eine alte Baracke in einem Waldareal. Zwei Lehrer erteilen den Unterricht und kochen zusammen mit den Kindern ein einfaches Mittagessen. Während vier Wochen wird der Unterricht in eine verlassene Alphütte im Tessin verlegt. So kann manche Heimplatzierung umgangen werden. In erstaunlich kurzer Zeit, oft schon nach einem halben Jahr, können die Kinder wieder einer Primar- (Sekundar-) oder einer Kleinklasse im Schulkreis zugeführt werden.

Ein Sonderschulzentrum für Kleinklasse B

Dabei denken wir neben Primar-, Sekundar- und Realschülern auch an Gymnasiasten, die wegen irgendwelcher Beeinträchtigungen dem Unterricht an der ihrer Intelligenz und ihren Fähigkeiten entsprechenden Schule nicht zu folgen vermögen. Neben den gewöhnlichen Primarkleinklassen B befinden sich hier Primarsonderklassen E, die, nach Schwierigkeiten getrennt, in verschiedenen Klassen körperbehinderte, blinde, schwerhörige und sprachgebrechliche Kinder aufnehmen. Von der fünften Klasse an treten die Kinder über in die ihnen entsprechende Sekundar-, Real- oder Gymnasialkleinklasse B und erhalten nebenher einen ihrer besonderen Beeinträchtigung entsprechenden Zusatzunterricht (Ableseunterricht für Schwerhörige, Blindenschrift, Blindenstenographie, Physiotherapie, Psychotherapie usw.).

In enger räumlicher Verbindung mit diesem Sonderschulzentrum steht eine *Beobachtungs- und Therapiestation* unter der Leitung eines *Schulpsychiaters*, dem zugleich die psychiatrische Betreuung der Sonderklassen im Bezirk überbunden ist. Die Station kann mit sechs Gruppen zu je sechs Kindern geführt werden, wobei für das Kindergartenalter, das Primarschulalter und für das Mittelschulalter getrennte Gruppen vorhanden sein sollten. Innerhalb der Beobachtungsstation wird vorwiegend Einzelunterricht erteilt. Durch die räumliche Verbindung mit dem Sonderschulzentrum können schulungsfähige Kinder in die Kleinklassen B eingewiesen werden. Durch diese Verbindung von Beobachtungsstation und Sonderschulzentrum ergeben sich differenzierte Möglichkeiten zur Wiedereingliederung der Kinder ins Familienleben.

Die Stufen der Wiedereingliederung der Kinder in der Beobachtungsstation:

1. Betreuung und Einzelunterricht in der Beobachtungsstation.
2. Betreuung in der Beobachtungsstation – Unterricht im Sonderschulzentrum.
3. Unterricht im Sonderschulzentrum – Betreuung in der Familie.
4. Betreuung in der Familie – Unterricht in einer Kleinklasse B (Schulkreis).
5. Betreuung in Familie – Unterricht in Normalklasse.

Für *schulbildungsfähige und praktischbildungsfähige Kinder* bestehen, wenn möglich in Privathäusern untergebracht, Arbeitsklassen der Sonderklassentypen F in

kleinen Einheiten von 4 bis 6 Klassen. Hier werden vorgeschulte Kinder bis zur erstmaligen beruflichen Ausbildung laut IV geführt. Die Kinder können deshalb bis zu zehn Schuljahren, in Ausnahmefällen auch länger, in dieser Schule bleiben. Die Klassen werden mit Schülern mehrerer Jahrgänge geführt, da hier die übliche Klassenstufeneinteilung nicht angewendet werden kann. Die Klassen werden eher nach Begabungen zusammengesetzt. Dies führt zu einem weiteren Vorteil: Die Kinder müssen sich während ihrer ganzen Schulzeit an höchstens drei Lehrkräfte gewöhnen. In der Regel können sie bis zu vier Jahren in der gleichen Klasse bleiben.

Da Lebensart, Begabung und Fähigkeiten dieser Kinder sehr unterschiedlich sind, werden diese Klassen mit bedeutendem Vorteil nach Begabungsbreite der Schüler eingeteilt. So gibt es z. B. Arbeitsklassenabteilungen für Kinder im IQ-Bereich 75–65, weitere im Bereich 65–50, 50–X. Diese Aufteilung garantiert am ehesten eine begabungsadäquate Förderung der Schüler. Da gibt es keine Unbeteiligten mehr, die still in ihren Bänken sitzen, weil sie nicht mehr nachkommen. Da gibt es auch keine Verträumten und Verspielten mehr, denen es langweilig wird bei einem Unterricht, der auf die Schwächsten zugeschnitten ist.

Für die Sonderklassen besteht eine *Vorschulung*. Hier werden Kinder vom dritten Lebensjahr an von einer Kindergärtnerin unter Berücksichtigung der besonderen Beeinträchtigung angeleitet, den Bewegungs- und Spracherwerb, sowie die Gestaltung der Beziehungen nachzuvollziehen. Besonderen Wert wird gelegt auf den Erwerb praktischer Lebenserfahrung in Wohnung und Familie, auf der Strasse und im Verkehr. Eltern, die ihre Kinder vorschulen lassen wollen, müssen sich verpflichten, wöchentlich zusammen mit der Lehrerin den Erziehungs- und Schulungsgang durchzubespochen.

Für die Sonderschulung auf Bezirksebene werden *weitere Institutionen* benötigt:

1. *Ein Sonderschulrektor* (Inspektor), der alle Bestrebungen innerhalb des Bezirkes unterstützt und koordiniert.

2. *Ein schuleigener Berufsberater*, der in Zusammenarbeit mit den Regionalstellen der IV und dem Gewerbe den Uebergang der Kinder ins Erwerbsleben sorgfältig vorbereitet.

3. *Ein Schulpsychologe und Erziehungsberater* für die Abklärung und für die psychologische Betreuung ausschliesslich der Sonderklassenkinder, besonders derjenigen in den Vorschulungsgruppen. Zugleich übernimmt er die Erziehungs- und Schulberatung der Eltern dieser Kinder.

4. *Die «Lebenshilfe»*, wie sich die Elternvereinigung der Eltern behinderter Kinder zu nennen pflegt. Die Lebenshilfe ist aus dem Sonderschulwesen nicht mehr wegzudenken. Sie erfüllt sehr bedeutende Aufgaben:

a) Orientierung der Öffentlichkeit über die Probleme behinderter Menschen und damit Aufruf zum Verständnis und Beitrag zum Wohlbefinden Behinderter in der menschlichen Gemeinschaft (z. B. mit Hilfe von Radiohörspielen).

b) Orientierung der Eltern über Probleme der Behinderung in Vorträgen, Kursen, Ausstellungen und Schriften.

c) Ausarbeitung von Projekten für Betreuung, Erziehung, Unterricht und Lebensgestaltung Behinderter zuhanden der öffentlichen und privaten Behörden (zum

Beispiel: Ausarbeitung eines Sonderschulgesetzes, s. u.).

d) Organisation gegenseitiger Hilfe der Eltern unter sich durch Besuche in Geburtskliniken, Ausspracheabende, Hütedienste, Transporthilfen, Ferienlager usw.

5. Ein Sonderschulgesetz, wie es für einen Kanton (Bezirk) im Entwurf vorliegt:

Sonderschulgesetz des Kantons Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst in Ausführung der §§ 12–15 der Kantonsverfassung vom 2. Dezember 1889 was folgt:

I. Einleitungsbestimmungen

§ 1 (Begriff der Sonderschulung)

Das Sonderschulgesetz regelt die Sonderschulung, d. h. die Betreuung, Erziehung und den Unterricht von geistig, seelisch, körperlich oder in ihren Beziehungen zur Umwelt beeinträchtigten Kindern.

§ 2 (Sonderschulzweck)

Durch die Sonderschulung sollen die Kinder gleicherweise in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass sie als beziehungsfähige Menschen in ihrem späteren Lebenskreis zu bestehen vermögen.

§ 3 (Schulpflicht)

Jedes im Kanton Basel-Stadt wohnende, im Sinne dieses Gesetzes bildungsfähige Kind ist schulpflichtig.

Die Schulpflicht dauert neun Jahre entsprechend den Bestimmungen des Schulgesetzes vom 4. April 1929.

Für Kinder, deren Beeinträchtigung eine frühere Erfassung und eine längere Sonderschulung verlangt, beginnt die Schulpflicht mit dem dritten Lebensjahr und endet mit dem Beginn der erstmaligen beruflichen Ausbildung im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes.

Ueber Beginn und Ende der Schulpflicht entscheidet der Schularzt.

Den Inhabern der elterlichen Gewalt, den Aerzten und den Organen der Invalidenversicherung steht das Antragsrecht zu.

§ 4 (Meldepflicht)

Inhaber der elterlichen Gewalt sind verpflichtet, geistig, seelisch oder körperlich beeinträchtigte Kinder so frühzeitig wie möglich, spätestens aber bis zum dritten Lebensjahr, dem Schularztamt zu melden.

II. Einteilung

§ 5 (Sonderschulung)

Die Sonderschulung wird vermittelt:

A. in Kleinklassen für Kinder im Bereiche der Schulen für allgemeine Bildung im Sinne von § 2, Ziffer 2 des Schulgesetzes;

B. in Sonderklassen oder Betreuungsgruppen der öffentlichen und privaten Schulen für Kinder im Bereiche der Sonderschulungsbestimmungen, wie sie im Invalidenversicherungsgesetz vorgesehen sind;

C. in Sonderklassen öffentlicher und privater Internate.

A. Kleinklassen für Kinder im Bereiche der Schulen für allgemeine Bildung:

§ 6 (Kleinklassen)

Es werden folgende Kleinklassen geführt:

a) Kleinklassen A₁ (Einführungsklassen) für normalbegabte Schulanfänger, die das Schulalter erreicht haben, aber noch nicht schulreif sind;

b) Kleinklassen A₂ (Einführungsklassen) für entwicklungsgehemmte Schulanfänger, die das Schulalter erreicht haben, aber weder dem Unterricht in einer Einführungsklasse für normalbegabte Kinder noch einer ersten Primarklasse zu folgen vermögen;

c) Kleinklassen B (Beobachtungsklassen) für normalbegabte, seelisch, körperlich oder in ihren Beziehungen zur Umwelt beeinträchtigte Schüler der Primar-, Sekundar- und Realstufe und der Gymnasien.

d) Kleinklassen (Hilfsklassen) für Kinder mit speziellen geistigen, seelischen, körperlichen oder sozialen Beeinträchtigungen.

§ 7 (Sonderschulungsart)

Die Kleinklassen werden in der Regel koedukativ und einstufig geführt.

§ 8 (Spezialkurse und Einzelbetreuung)

Zusätzliche Betreuung, Erziehung und Schulung kann in besonderen Kursen und in Einzelbetreuung erfolgen.

§ 9 (Fortbildungskurse)

Für Knaben und Mädchen, die aus der Schule ausgetreten sind, werden Fortbildungskurse eingerichtet, deren Besuch für alle Austretenden obligatorisch ist, soweit sie nicht die Fortbildungsabteilung der Realschulen oder die entsprechenden Klassen einer anderen Schule besucht haben und nicht verpflichtet sind, eine der in § 2 des Schulgesetzes vorgesehenen Schulen für Berufsbildung zu besuchen.

Die wöchentliche Stundenzahl in den Fortbildungskursen beträgt vier Stunden während drei Jahren. Der Unterricht wird innerhalb der regulären Arbeitszeit erteilt.

§ 10 (Einweisung)

Die Einweisung in eine Kleinklasse erfolgt durch den Rektor der Sonderklassen auf Antrag der Eltern, der Klassenlehrer oder des Schularztamtes. Wird der Antrag von den Eltern oder vom Klassenlehrer gestellt, so ist ein Gutachten des Schularztamtes einzuholen. Gegen den Entscheid des Rektors können die Eltern oder der Pfleger des Kindes an das Erziehungsdepartement rekurrieren.

B. Sonderklassen und Betreuungsgruppen der öffentlichen und privaten Schulen für Kinder im Bereiche der Invalidenversicherungsgesetzgebung (Art. 19 und 20 des BG über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959):

§ 11 (Sonderklassen)

Es werden folgende Sonderklassen geführt:

a) Sonderklassen und Sondergruppen E für körperbehinderte, für sehgeschwache oder (taub-) blinde, für schwerhörige oder taubstumme oder für sprachgebrechliche Kinder;

b) Sonderklassen und Sondergruppen F (Arbeitsklassen) für schulbildungsfähige und für praktischbildungsfähige Kinder;

c) Betreuungsgruppen G oder Einzelbetreuung für Kinder, die nicht in lit. a oder b des § 11 erwähnt werden.

§ 12 (Sonderschulungsart)

Die Sonderklassen werden in der Regel koedukativ und als Gruppen mit Kindern mehrerer Jahrgänge geführt.

§ 13 (Besondere Massnahmen)

Zusätzliche medizinische, physiotherapeutische, psychotherapeutische oder anderweitige Betreuung kann kleinen Gruppen oder einzelnen Kindern zukommen.

§ 14 (Einweisung)

Die Einweisung in die im § 11 aufgezählten Sonderklassen erfolgt für die kantonalen Sonderklassen durch den Rektor derselben beziehungsweise durch die Schulleitung der betreffenden Abteilung und für die privaten Sonderschulen durch die betreffenden Schulleitungen auf Antrag der Eltern, der Klassenlehrer der öffentlichen Schulen oder der in § 6 und 11 genannten Sonderklassen oder des Schularztamtes.

Bei Anträgen von Eltern oder Klassenlehrern ist in jedem Falle das Gutachten des Schularztes einzuholen.

Gegen den Entscheid der einweisenden Behörde können die Eltern oder Pfleger an das Erziehungsdepartement rekurrieren.

§ 15 (Periodische Begutachtung)

Der geistige, seelische und körperliche Entwicklungsstand und die Sonderschulfähigkeit der Kinder sind vom Schularztamt periodisch zu überprüfen; es kann eine andere Einstufung vornehmen oder eine andere Schulungsart beantragen. Sonderschulunfähige Kinder können auf Antrag der Eltern einer Begutachtung unterzogen werden; soweit solche Kinder in staatlichen oder der staatlichen Aufsicht unterworfenen Heimen und Anstalten untergebracht sind, ist die Ueberprüfung obligatorisch.

C. Sonderklassen öffentlicher und privater Internate

§ 16 (Sonderklassen)

Es werden Sonderklassen und Betreuungsgruppen geführt, wie sie in § 6, lit. a–d und § 11, lit. a–h dieses Gesetzes umschrieben sind.

§ 17 (Sonderschulung)

Die § 1–15 dieses Gesetzes sind auf die Sonderklassen öffentlicher und privater Internate anwendbar mit Ausnahme der §§ 10 und 14.

§ 18 (Einweisung)

Die Einweisung in die Sonderklassen öffentlicher und privater Internate erfolgt durch den Leiter des Internates beziehungsweise durch dessen Schulleiter auf Empfehlung der Eltern, der Klassenlehrer, des Schularztes oder der Vormundschaftsbehörde. Bei Anträgen von Eltern, des Klassenlehrers oder der Vormundschaftsbehörde ist ein Gutachten des Schularztes einzuholen.

Gegen den Entscheid der einweisenden Behörde können die Eltern oder Pfleger des Kindes an das zuständige Departement rekurrieren.

III. Allgemeine Bestimmungen

§ 19 (Schulverordnungen)

Der Erziehungsrat erlässt für die dem Erziehungsdepartement unterstellten kantonalen Sonderklassen eine Sonderschul-Verordnung, die das Lehrziel, den Lehrplan, die Schülerzahl pro Klasse und die Zusammensetzung der Klassen regelt.

§ 20 (Schulkolonien)

Der Besuch der Schulkolonie ist obligatorisch. Auf ärztliches Gesuch hin kann eine Dispensation vom Koloniebesuch erlangt werden.

§ 21 (Transportdienst)

Das Erziehungsdepartement organisiert einen Autotransportdienst. Transportbedürftige Kinder werden auf Antrag des Schularztes durch den Rektor der Sonderklassen dem Transportdienst zugewiesen. Für diese Kinder ist der Autotransport unentgeltlich.

§ 22 (Schulkosten)

Der Kanton kommt für alle Kosten der in § 5 dieses Gesetzes genannten Sonderschulungseinrichtungen auf, die nicht durch die Invalidenversicherung gedeckt werden.

IV. Schulbehörden und -aufsicht

§ 23 (Inspektion, Schulpflege)

Zur Beaufsichtigung und allgemeinen Leitung der kantonalen (staatlichen) Sonderklassen (mit Ausnahme der Internate) wird eine dem Erziehungsrat unterstellte Inspektion für die Sonderklassen bestellt, die aus 14 Mitgliedern und einem Präsidenten besteht.

Der Inspektion sollen wenn möglich Eltern geistig, seelisch, körperlich oder sozial beeinträchtigter Kinder angehören, darunter mindestens fünf Frauen.

Die Inspektion bearbeitet im Auftrag des Erziehungsdepartementes alle Probleme, die im Zusammenhang mit der Sonderschulung stehen.

§ 24 (Sonstige Sonderschulaufsicht)

Der Rektor (Inspektor) der kantonalen Sonderklassen beaufsichtigt die privaten Sonderklassen und die Sonderklassen in den Internaten.

§ 25 (Rektorat, Inspektorat)

Dem Rektor der kantonalen Sonderklassen obliegt die Koordination des baselstädtischen Sonderschulwesens.

Dem Rektorat der kantonalen Sonderklassen ist eine Schul-, Eltern-, Erziehungs- und Berufsberatungsstelle angegliedert.

V. Gesetzesanwendung und Aufhebungsbestimmungen

§ 26

Soweit dieses Gesetz keine Regelung enthält, finden auf die Sonderschulung im allgemeinen die Bestimmungen des

Schulgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 4. April 1929 Anwendung.

Folgende §§ des Schulgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 4. April 1929 werden durch den Erlass des Sonderschulgesetzes gegenstandslos: § 23–28a und § 64. Folgende Bestimmungen des Schulgesetzes werden aufgehoben, soweit sie mit den Bestimmungen dieses Sonderschulgesetzes in Widerspruch stehen: § 2, § 55–57, § 59, § 60, § 80, § 82, § 83 Abs. 3, § 84, § 88, § 131 Ziffer 5, § 132 und § 140.

C. Die Sonderklassen in der Region

Auf regionaler Ebene werden folgende Institutionen benötigt:

1. Ein Externat/Internat mit Sonderklassen F und G

Dieses Heim soll schulbildungs- und praktischbildungsfähige Kinder aus entlegenen Gegenden und solche, die nicht in der Familie (Tagesschulen im Bezirk) betreut, erzogen und unterrichtet werden können, aufnehmen. Hier werden zwei Kindergärten und acht Arbeitsklassen für Kinder im IQ-Bereich 75–85, 65–80, 50–X und zehn Betreuungsgruppen G benötigt.

2. Ein Externat/Internat mit Sonderklassen E/F

Für schul- und praktischbildungsfähige, körperbehinderte Kinder werden benötigt: zwei Kindergärten und fünf zweistufige Sonderklassen F, für normalbegabte Körperbehinderte ein Kindergarten und zwei Sonderklassen E (1. bis 4., 5. bis 8. Klasse).

3. Auf regionaler Basis hat die Aus- und Weiterbildung der Sonderlehrer zu geschehen.

Neben einer Möglichkeit zur theoretischen Grundausbildung in Heilpädagogik auf Universitätsniveau ist ein unterrichtspraktischer Kurs von mindestens einem Semester unerlässlich. Ohne Hinweise auf die Anwendungsmöglichkeiten theoretischer Erkenntnisse in der Praxis gelingt es nur einigen wenigen, zu einer ausgesprochenen Sonderschulführung vorzudringen.

D. Die Sonderklassen im Land

Diese Sonderklassen werden ausschliesslich als Internatsschulen geführt. Sie nehmen Kinder auf, die momentan und in ihrem späteren Leben immer irgendwie auf weitergehende Hilfe angewiesen sind, sich also kaum je allein in der offenen Arbeits- und Freizeitwelt zurechtfinden können. Für diese mehrfachbehinderten Kinder werden folgende Internate benötigt:

1. Internate für geistesschwache und normalbegabte taubstumme Kinder,
2. Internate für taubblinde Kinder,
3. Internate für geistesschwache, blinde Kinder.

Schlussbetrachtung

Bevor der Ausbau des Sonderschulwesens in Kreis, Bezirk, Region und Land erreicht ist, wird man nicht ruhen können. Man wird sich sonst sagen lassen müssen, dass man für das geistig, seelisch, körperlich oder in seinen Beziehungen zur Umwelt beeinträchtigte Kind nicht einmal das getan hat, was jedem normalbegabten selbstverständlich und unentgeltlich zukommt. Viele der benötigten Einrichtungen bestehen schon. Wir sind in der Schweiz ungefähr auf halbem Wege. Nun gilt es, die letzte Wegstrecke unter die Füße zu nehmen.

Felix Mattmüller
Rektor der Sonderschulen Basel-Stadt

Richtlinien zur Einschulung

Das Interesse an Richtlinien zur Begutachtung von Rückstellungsgesuchen – im Kanton Zürich auch von Gesuchen um vorzeitigem Schuleintritt – wie überhaupt am ganzen Problemkreis der Einschulung ist unter all den Beteiligten und Betroffenen – Kindergärtnerinnen, Unterstufenlehrern, Schulärzten, Schulpsychologen und Schulbehörden – in der letzten Zeit beträchtlich gestiegen. Ganz allgemein lässt sich eine deutliche *Kritik* an der bisherigen largen *Rückstellungspraxis* feststellen. (Siehe dazu die Aufsätze «Eine Gemeinde befasst sich mit dem Problem der Schulreife», SLZ 12/13, 1965, und «Ist eine Ueberalterung der Schüler erwünscht?», SLZ 49, 1965.)

Die Berater des Schulpsychologischen Beratungsdienstes im Bezirk Meilen (Kanton Zürich) haben im vergangenen Jahr zuerst mit Vertretern der Unterstufenlehrer und der Kindergärtnerinnen, dann in einer Versammlung der Aerztengesellschaft am Zürichsee und zuletzt in einer Sitzung mit einer Delegation der Schulärzte im Bezirk Meilen Einschulungsprobleme besprochen. In Zusammenarbeit mit den Schulärzten und den Behördemitgliedern der Kommission des Zweckverbandes des Schulpsychologischen Dienstes wurden schriftliche *Empfehlungen zur Begutachtung einzuschulender Kinder* ausgearbeitet, die kürzlich den Schulpflegern im Bezirk Meilen zugestellt worden sind. Wir erhoffen davon eine Vereinheitlichung und pädagogische Differenzierung des Vorgehens in der Behandlung von Einschulungsfragen. In der Meinung, dass weitere Kreise am Produkt der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Aerzten, Behördemitgliedern und Schulpsychologen interessiert sein dürften, seien hier diese Richtlinien dargestellt und interpretiert.

Im ganzen geht es darum, die Festsetzung des Einschulungstermines der einzelnen Kinder deutlicher in den Verantwortungs- und Entscheidungsbereich der Schule zu stellen. Die Einschulung soll nicht einfach dem Belieben und den Wünschen der Eltern überlassen werden. Der Einschulungstermin ist gesetzlich bestimmt, und bei Ausnahmen sollten nicht unbesehen Elternwünsche akzeptiert werden. Denn da zeigen sich eigenartige und wenig überzeugende Motive: Kinder sollen zurückgestellt werden, um einem bestimmten Lehrer auszuweichen, oder auch wieder, um das Kind bei einem bestimmten Lehrer plazieren zu können. Ängstliche und perfektionistische Eltern möchten ihr Kind noch ein Jahr zurückbehalten, auf dass es ein ganz guter Schüler werde. Andere wollen es von der «Härte des Lebens» fernhalten und meinen, die Persönlichkeitsentwicklung werde eher gefördert, wenn man das Kind noch «auspielen» lasse. Schwachbegabte Schüler werden oft von der Schule ferngehalten, weil man in der Ahnung der Hilfsschulbedürftigkeit hofft, dass sie ein Jahr später in eine Normalklasse eintreten könnten. Besondere Ereignisse während des kommenden Schuljahres – wie etwa ein Wohnortwechsel oder die Geburt eines Geschwisters – werden von Eltern gelegentlich als Indikation für eine Rückstellung betrachtet. Ähnlich motiviert sind die Gesuche um vorzeitigem Schuleintritt. Die Motive reichen von der Lehrerauswahl bis zum übermässigen Ehrgeiz. In den Gesuchen kommen sie nicht zum Ausdruck. Die schulpsychologischen Berater stossen aber in ihrer Arbeit immer wieder auf diese hintergründigen Argumente.

Die entsprechenden Gesuche sind meist von ärztlichen Zeugnissen begleitet, so dass die Schulbehörden bis jetzt fast durchwegs den Elternwünschen entsprochen haben. In den Besprechungen mit den Aerzten zeigte sich, dass diese sich sehr häufig keine Gedanken über die Folgen der zahlreichen Rückstellungen gemacht hatten und der Meinung waren, dass auch eine nicht notwendige Rückstellung nichts schade. Deshalb habe man nach dem Grundsatz «Lieber zu

spät als zu früh!» den elterlichen Wünschen entsprochen. Die gleiche Haltung wurde bei Mitgliedern von Schulbehörden und zum Teil auch unter Lehrern angetroffen.

Die Entwicklungspsychologie weiss aber heute, dass die Einschulung ein Fälligkeitstermin ist, der nicht verpasst werden darf. Zu späte Einschulung kann schaden, indem überalterte Erstklässler nicht mehr gleich auf den Stoff ansprechen wie phasengemäss eingeschulte. Zudem stellt sich bei normal begabten, aber zu spät eingeschulerten Kindern das Problem der Unterforderung, welche zu den verschiedensten Fehlhaltungen führen kann (siehe Dr. Schneebergers Ausführungen darüber im vorher erwähnten Aufsatz «Ist eine Ueberalterung der Schüler erwünscht?»). Lange meinte man, bei weniger begabten Kindern mit Rückstellungen Klassenrepetitionen vermeiden zu können. Die Statistik spricht hier aber deutlich. Ein grosser Prozentsatz von Reptenten findet sich gerade unter ehemals zurückgestellten Schülern. Viele Kinder brauchen ein zusätzliches Schuljahr, das durch eine Klassenrepetition eingeräumt werden muss, und nicht ein durch die Rückstellung bedingtes zusätzliches Kindergartenjahr.

Denken wir in diesem Zusammenhang auch an die überalterten und dazu noch in ihrer körperlichen Reifung akzentuierten Schüler, die wir in vielen Klassen vorfinden. Wir haben gelegentlich in sechsten Klassen schon 15- bis 16jährige Schüler angetroffen. Diese Ueberalterung eines Teils der Schüler – sehr oft auf die large Rückstellungspraxis zurückgehend – bringt unseren Mittelstufenlehrern durch verschiedene Spannungen und Konflikte Belastungen, die durch sorgfältige Festsetzung des jeweils angemessenen Einschulungstermines vielfach vermieden werden könnten.

Welche *Begutachtungspraxis* wird nun empfohlen? In unseren Empfehlungen an die Schulpflegen wird vor allem einmal auf die Bedeutung der *Kindergärtnerin* als erste kompetente Begutachterin hingewiesen. Wir wissen von Rückstellungsfällen, die am Schreibtisch des Arztes mit dem Gewicht des ärztlichen Zeugnisses entschieden wurden – vielleicht, nachdem ein Kind ein Bäumchen auf einen Rezeptblock gezeichnet und einige Medizinfläschchen gezählt hatte –, aber ohne dass die zuständige Kindergärtnerin befragt worden wäre. Wir empfehlen deshalb, dass die Rückstellungsgesuche für Kinder, die im November und Dezember sechs Jahre alt werden, nach Anhören der Kindergärtnerin durch die Schulbehörden behandelt werden. Der Beizug des Arztes und des Schulpsychologen ist in den meisten dieser Fälle nicht notwendig und wird vom zürcherischen Schulgesetz auch nicht verlangt.

Viele Kindergärtnerinnen versuchen heute, in ihr Urteil die Ergebnisse standardisierter und geeicher Prüfverfahren einzubeziehen. Als einfachen *Schulreifetest*, der aus einem Kollektivtest, mit welchem rund 15 Kinder miteinander geprüft werden können, und einer kurzen Einzeluntersuchung, für welche pro Kind rund fünf Minuten eingesetzt werden müssen, besteht, können wir den Schulreifetest nach Karas-Seyfried empfehlen. (Handanweisung und Testblätter erschienen im Verlag Eugen Ketterl, Wien.) Dieses Testverfahren, das in der statistischen Bewährungskontrolle gut abgeschnitten hat, kann auch den Erstklasslehrern empfohlen werden, die sich einen Ueberblick über den Entwicklungsstand der Schulneulinge verschaffen wollen. Allerdings muss betont werden, dass dieses Verfahren – wie alle andern Kollektivtests – nur eine Grobbeurteilung ermöglicht, die nie allein eine Rückstellung begründen sollte. Weniger zu empfehlen ist der in der Aufmachung ansprechende Frankfurter Kollektiv-Schulreifetest «Komm, spiel mit uns!», der zu einseitig auf die Prüfung der Gliederungsfähigkeit hin angelegt ist. Ueber ihn liegt ein negativer Erfahrungsbericht des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Wien vor.

(Dr. F. Nossberger: Erfahrungsbericht über den Frankfurter Schulreife-test «Komm, spiel mit uns!», in «Erziehung und Unterricht», 1964, Heft 5.)

Bei den relativ jungen Kindern, die im Dezember und im November sechs Jahre alt werden und im Frühjahr zur Einschulung kämen, ist in den meisten Fällen bei Zweifeln der Kindergärtnerinnen an der Schulreife – besonders auch dann, wenn sie die Ergebnisse standardisierter Prüfverfahren berücksichtigt – eine Rückstellung angezeigt.

Anders und viel komplexer sind nun die Probleme bei allen andern, also vor dem November oder nach dem Dezember geborenen Kindern, deren Einschulung zur Diskussion steht. Für diese Beurteilungen empfehlen wir die *Ansetzung einer ärztlichen und psychologischen Untersuchung*, wobei die körperliche Untersuchung durch den Schularzt durchgeführt werden sollte. Überall dort, wo der Schularzt nicht in der Lage ist, auch die psychologische Schulreifeprüfung durchzuführen, sollte dazu ein Fachmann, d. h. ein Schulpsychologe oder ein heilpädagogisch ausgebildeter Lehrer, beigezogen werden.

Die im folgenden genannten Kinder sollten zur Beurteilung ihrer Schulfähigkeit ärztlich und psychologisch untersucht werden:

1. Kinder, die vor dem 1. November das sechste Altersjahr erreichen und zurückgestellt werden sollten (Frühjahr als Einschulungstermin!). Es handelt sich um Kinder im normalen Einschulungsalter. Liegt keine allgemeine Retardierung vor, die am Ausbleiben der körperlichen Reifungsmerkmale zu erkennen ist, kann die Rückstellung nicht empfohlen werden (siehe Tabelle über Massnahmen am Schluss!).

2. Kinder im normalen Einschulungsalter mit körperlicher Reife und auffälligen intellektuellen Rückständen. Die Kindergärtnerinnen sollten angehalten werden, solche Kinder nach Rücksprache mit den Eltern einer Untersuchung zuzuführen. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob eine erhebliche Intelligenzschwäche vorliegt, welche die Einschulung in eine Sonderklasse notwendig macht. Bei klaren Fällen von Debität ist eine heilpädagogische Früherfassung angezeigt. Es ist anzustreben, dass diesen Kindern die chronische Ueberforderung in der Normalklasse, welche zu verschiedenen Fehlreaktionen und Fehlhaltungen führen kann, erspart bleibe.

3. Kinder im normalen Einschulungsalter mit starker charakterlich-sozialer Rückständigkeit. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob bei der Einschulung nicht auch besondere pädagogische Massnahmen angesetzt werden müssen.

4. Kinder, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. März sechs Jahre alt werden, und für welche ein Gesuch um vorzeitigen Schuleintritt vorliegt (Kanton Zürich!). Nur in Ausnahmefällen – bei sehr guter Begabung mit IQ über 120! – sollten diese sehr jungen Kinder eingeschult werden. Aber wieder zur Vermeidung einer Unterforderung sollten die Hochbegabten diese Möglichkeit haben. Solche Kinder, die dann ein Jahr später in die Schule eintreten, schon lesen können und im Rechnen die Zehnerüberschreitung beherrschen – ohne dass sie von den Eltern dazu forciert worden wären – und ein Schuljahr absolvieren, ohne echten Lernansprüchen genügen zu müssen, sind wieder vielfach gefährdet.

Die verschiedenen *Massnahmen*, die nach der Begutachtung der Schulfähigkeit notwendig werden, können in einer *Tabelle* zusammengestellt werden.

Dabei gelten folgende Signaturen:

In den Kolonnen intellektuelle, charakterlich-soziale und körperliche Reife bedeuten:

- + den Bedingungen der Schulfähigkeit entsprechender Entwicklungsstand
- ungenügender Entwicklungsstand

- ± knapp genügender Entwicklungsstand
- ! starker Entwicklungsrückstand
- +! deutlicher Entwicklungsvorsprung.

Zur Beurteilung der *intellektuellen* Schulreife berücksichtigen wir Gliederungsfähigkeit, teilinhaltliche Beachtung, Symbolgedächtnis, sprachliche Merkfähigkeit, Abstraktionsfähigkeit, Kausaldenken, zur derjenigen der *charakterlich-sozialen* Schulreife Sachbezogenheit, Aufgabewilligkeit, Aufgabenfreude, Eingliederungsfähigkeit.

Zur Beurteilung der *körperlichen* Reifenlage können folgende Richtlinien gelten:

- + Mindestens ein Schneidezahn des bleibenden Gebisses ist vorhanden. Wenn das Kind seinen Gebrauchssarm bei aufrechter Haltung des Hauptes über den Scheitel seines Kopfes legt, erreicht es mit den Fingerspitzen die Ohröffnung des gegenüberliegenden Ohres. Der Körper erscheint gestreckt. Die Muskeln sind deutlich profiliert. Der Bauch ist nicht mehr so stark vorgewölbt wie beim Kleinkind.
- Das Milchgebiss ist noch vollständig. Das Kind erreicht nicht einmal den Ohrmuschelrand beim Versuch, über den Scheitel mit den Fingerspitzen das Ohr zu erreichen. Die Körperhöhlen dominieren über die Extremitäten. Das Kind erscheint rundlich. Im Gesicht fällt die gewölbte Stirn auf.
- ± Das Milchgebiss zeigt schon Lücken durch Zahnausfall; die Schneidezähne des bleibenden Gebisses sind aber noch nicht zu sehen. Das Kind erreicht über den Scheitel nur den Ohrmuschelrand. Die Streckphase hat begonnen, der Körper entspricht aber noch einer Uebergangsform.

In der Kolonne Alter bedeutet:

- + mehr als 6;6 Jahre
 - 6;0–6;3 Jahre
 - ± 6;4–6;6 Jahre
- zum Einschulungszeitpunkt.

Die vorliegenden Richtlinien gelten nicht absolut. Für jeden einzelnen Fall müssen noch in dieser Tabelle nicht angeführte Momente, wie z. B. die Besonderheiten des örtlichen Schulorganismus, berücksichtigt werden. Die Richtlinien sollen nicht als direkte Anleitung zur Lösung von Einschulungsfragen dienen. Dazu genügen diese generellen Ansätze nicht. Sie sollen nur auf die Probleme hinweisen und dazu beitragen, dass vor allem die Rückstellungspraxis neu überdacht wird.

	intellektuelle Reife	charakterlich-soziale Reife	körperliche Reife	Alter	Massnahme
1.	+	+	—	+	einschulen
2.	+!	+	—	—	einschulen
3.	+	—	+	+	einschulen
4.	—	+	+	+	einschulen
5.	—! Debität	—	+	+	einschulen in Hilfs- (Spezial-) klasse
6.	—	+ oder ±	—	—	zurückstellen
7.	—	+ oder ±	—	+	zurückstellen (Retardierung)
8.	+ oder ±	—!	+	+	einschulen mit zusätzlichen Massnahmen: Erziehungsberatung/Heimeinweisung/Kinderpsychotherapie
9.	+	+	±	±	einschulen
10.	— oder ±	— oder ±	±	±	zurückstellen

Hans Grisse mann, Leiter des Schulpsychologischen Beratungsdienstes im Bezirk Meilen

Preis Ausschreiben der UNESCO für die Lehrerschaft aller Stufen

Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission lädt zur Teilnahme an einem Preis Ausschreiben über folgendes Thema ein: «Wie kann ich in der Schule das Verständnis für die Gastarbeiter fördern?»

Wettbewerbsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz unterrichtende Lehrkräfte.

2. Die Wettbewerbsteilnehmer verfassen einen Bericht von maximal 10 000 bis 12 000 Worten (rund 20 Seiten) in Schreibmaschinenschrift, Schaltung 1½, über das angegebene Thema.

3. Die Arbeit kann in deutscher, französischer oder italienischer Sprache verfasst werden.

4. Zusätzlich zur Arbeit im oben angegebenen Umfang können Beispiele aus der Praxis beigelegt werden: Zeichnungen, Photos, Diapositive, Tonbänder, Lektionsskizzen oder anderes didaktisches Material, um die Arbeit der Klasse und das pädagogische Vorgehen zu erläutern.

5. Die Arbeiten müssen in drei Exemplaren bis *spätestens 31. Oktober 1966* an folgende Adresse gesandt werden: Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission, Eidgenössisches Politisches Departement, 3003 Bern.

6. Die Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen. In einem verschlossenen Briefumschlag, der das Kennwort trägt, sind Name, Adresse des Autors und seiner Schule mitzuteilen.

7. Die von der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission eingesetzte Jury beurteilt die Arbeiten und bestimmt die Preisträger.

8. Als Preise für die besten Arbeiten vergibt die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission einen Betrag von Fr. 1000.-; wird ein erster Preis vergeben, beträgt er mindestens Fr. 500.-.

9. Den Preisträgern wird die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission für die Bereitstellung des unter Punkt 4 erwähnten didaktischen Materials bis zu Fr. 100.-vergüten können.

10. Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission behält sich das Reproduktionsrecht für das ihr zugesandte Material und die Texte vor.

11. Wenn die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission eine der Arbeiten veröffentlicht, wird der Name des Autors genannt werden.

12. Die Wettbewerbsteilnehmer akzeptieren die genannten Bedingungen.

Auskünfte erteilt: Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission, Eidgenössisches Politisches Departement, 3003 Bern, Telefon (031) 61 46 63.

Bericht über den Dritten Schweizerischen Experimentierkurs für Physik, 12. bis 16. April

Am Osterdienstag versammelten sich in der Metallarbeiterschule Winterthur über 100 Lehrkräfte aus zahlreichen deutschschweizerischen Schulen, um sich in einem fünf-tägigen Physikexperimentierkurs weiterzubilden. Obwohl dieser Kurs eigentlich für Anfänger gedacht war, so traf man dennoch eine grosse Anzahl Lehrer, denen Physikexperimente kein Neuland mehr waren. Dies war auch nicht verwunderlich bei der Auswahl der Kursleiter, deren Lektionen denn auch nicht nur hielten, was sie versprochen, sondern darüber hinaus auch dem «alten Fuchs» viele neue

Anregungen mit auf den Weg in die heimatliche Schulstube zurück gaben.

Der Präsident der Apparatekommission des SLV, Ernst Rüesch (Rorschach), gab denn auch seiner Freude über die grosse Anzahl Teilnehmer Ausdruck und erinnerte an die Tatsache, dass viele Lehrer einen Teil ihrer Ferien opfer-ten, um sich weiterzubilden.

Als dann wurden die Teilnehmer in vier Gruppen aufgeteilt und so nebeneinander unterrichtet. Das Kursprogramm umfasste die folgenden Gebiete:

Elektrodynamik	Herr Rüesch
Elektrostatik und Magnetismus	Herr Schatzmann
Mechanik	Herr Haas
Optik	Herr Gnägi
Hydro- und Aeromechanik	Herr Neukomm
Wärmelehre	

Die Kursleiter erinnerten jeweils zuerst kurz an die theoretischen Grundlagen des Stoffes, um dann all die vielfältigen Erscheinungen an Hand von zahlreichen Experimenten studieren zu lassen. Dabei überraschten sie auch mit zahlreichen neuen Ideen, die in keinem Lehrbuch zu finden sind. Wenn man dem Schüler erzählt, dass das Flicken einer Sicherung einen Brand zur Folge haben kann, so wird er das wohl zur Kenntnis nehmen. Zündet man aber auf dem Experimentiertisch mit Hilfe einer überlasteten Leitung ein Modellhaus an und lässt es abbrennen, so wird er kaum mehr je eine Sicherung mit Stanniolpapier flicken. Wird dazu das Ganze mit einer Dosis Humor dargeboten, wie dies Herr Rüesch meisterhaft verstand, so wird die Physikstunde nicht nur zu einer Stunde der Belehrung, sondern gleichzeitig zu einer Stunde des frohen Schaffens und Erkennens, also auch zu einer Stunde der Gemütsbildung.

Zu erwähnen bleibt mir noch, dass uns auch der Zentralpräsident des SLV, Herr Althaus, mit seinem Besuch beehrte. Ferner zeigte der Schulvorstand der Stadt Winterthur, Herr Stadtrat Schiegg, ebenfalls grosses Interesse für die Kursarbeit. Beide Herren folgten der Kursarbeit während eines halben Tages.

Zum Schluss möchte ich allen Kursleitern danken für ihre grosse Mühe, die sie sich gegeben haben. Dass die Organisation so reibungslos klappte, ist Herrn Heinzelmann (Winterthur) zu verdanken, der zusammen mit seiner Frau für Verpflegung und Unterkunft sorgte. So kehrten wir Teilnehmer mit der Gewissheit nach Hause, viel gelernt zu haben und wieder etwas besser ausgerüstet zu sein für unsere schwere, aber schöne Aufgabe, unsere Jugend in die Geheimnisse der Naturwissenschaften einzuweihen.

Otto Köppl, Bernhardwies 23, 9014 St. Gallen

Aus den Kantonen

Solothurn

*Das Orff-Instrumentarium im Schulgesang
Ein Kurs mit Professor Herbert Langhans, Köln*

Das Musikhaus Hug & Co., Solothurn, hatte zu einem Kurs für die Anwendung der Schlaginstrumente beim Schulgesang eingeladen. So fanden sich vom 4. bis 6. April 1966 in der Aula der Kantonsschule rund dreissig Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen ein, um unter der Leitung von Prof. Herbert Langhans, Direktor des Seminars für Musikerziehung an der Deutschen Sporthochschule in Köln, eingeführt zu werden in die Spieltechnik der Orff-Instrumente

und deren vielseitige Verwendung in Verbindung mit dem Schulsingen. Das gesamte Orff-Instrumentarium der Produktion «Sonor» stand zur Verfügung: die Stabspiele (Xylophone, Metallophone, Klingende Stäbe, Glockenspiele, alle in Sopran-, Tenor-, Alt- und Basslage, die Klingenden Stäbe sogar in der eben erst herausgekommenen Grossbasslage), mehr als zwei Dutzend an der Zahl, ebenso viele Handtrommeln und Pauken sowie die Instrumente des Kleinen Schlagwerks: Rassel, Holzblock- und Röhrenholztrommel, Schlagstäbe, Schellen, Triangel und Zymbeln.

Prof. Langhans vermochte die Teilnehmer in seinen Bann zu ziehen durch die souveräne Beherrschung des Stoffes und die angenehme Art der Darbietung. Die echte Freude an seiner Aufgabe teilte sich vom ersten Augenblick an den Kursbesuchern mit, die sich begeisterten für ein gelöstes Singen und Spielen, für ein Musizieren, das den ganzen Menschen bewegt. Ueberzeugend vom Anfang bis zum Schluss des Lehrganges waren der wohldurchdachte methodische Aufbau und die Abwechslung im Erlernen der Instrumente und in der Begleitung der gesungenen Lieder. Besonders zu erwähnen ist das Hinführen der Teilnehmer zu einer exakten und sauberen Spieltechnik auf den verschiedenen Instrumenten, vorab auf den Stabspielen und den Pauken. (Welch ein Genuss, einmal so richtig auf die Pauke zu hauen, präzise im Forte wie im Piano!) Zur Einführung in die Handhabung der Instrumente benutzte Prof. Langhans – als Komponist ebenso gewinnend wie als Musikpädagoge – den ersten Band seines ausgezeichneten Lehrwerkes, das er zusammen mit dem Berliner Komponisten Heinz Lau geschaffen hat. Es trägt die Bezeichnung «Das Schlagwerk» und umfasst bis heute die Spielfibel und fünf weitere Hefte mit Liedsätzen und Spielstücken (Pelikan-Edition, Zürich). Aus der Fülle der allein in der Spielfibel vereinigten Übungen, Spielstücke, Lieder und Liedbegleitungen konnte nur ein kleiner Teil erarbeitet werden. Aber die Auswahl bot viele schöne Beispiele zum Singen und Spielen mit dem Orff-Instrumentarium, auch in einfachsten Verhältnissen. Auf Grund von einführenden Anweisungen versuchten sich Teilnehmer in Gruppen zu dreien und vierten sogar in der Improvisation. Durch das Abspielen von Tonbandaufnahmen mit ausgereiftem Musizieren und mit einer Uebersicht über die einschlägige Literatur ergänzte der Kursleiter seine praktischen Übungen.

Max Hess, Sekundarlehrer aus Olten, stattete am Ende des Kurses Prof. Langhans den Dank der ins Orff-Instrumentarium bestens eingeführten Lehrerinnen und Lehrer ab. Sie werden ihr neues Wissen und Können sowie die vielfältigen Anregungen freudig und mutig anwenden zur Belebung und Bereicherung unseres Schulgesanges.

Werner Christen, Zelgweg 16, 2540 Grenchen

Kurse/Veranstaltungen

INTERNATIONALE SCHUL- UND JUGENDMUSIKWOCHEN IN DER MOZART-STADT SALZBURG

Sommer 1966

Leiter und Referent: Prof. Dr. Leo Rinderer, unter Mitarbeit namhafter Musikpädagogen aus den deutschsprachigen Ländern.

Kursdaten: A-Kurs vom 24. Juli (Anreise) bis 3. August (Abreise), B-Kurs vom 4. August (Anreise) bis 14. August (Abreise).

Programm: Beide Kurse haben dasselbe Arbeitsprogramm und sind auf die *Musikerziehung der Sechs- bis Fünfzehnjährigen ausgerichtet*. Die Arbeitswochen wollen die Musikerzieher der deutschsprachigen Länder und Gäste aus weiteren Nachbarländern zu einem Erfahrungs- und Gedankenaustausch zusammenführen. In Referaten und Dis-

kussionen, vor allem aber im gemeinsamen Singen und Musizieren, sollen neue Wege der Musikerziehung aufgezeigt werden.

Arbeitsthemen: Beiträge zu einer neuen Methodik und Didaktik des Musikunterrichtes (Stimmbildung, Improvisation, Liedererwerb, Erarbeitung eines Kontaktes zum Notenbild, Musikkunde); Lehrproben und Lehrprobenskizzen; echtes Volkslied – neues Gemeinschaftslied; Chorleitung und Chorschulung; instrumentales Gruppenmusizieren (auch mit Stabspielen); Jazz, Volkslied, Schlager.

Tagesprogramm: Die Vorträge und Übungen für alle Kursteilnehmer finden in der Regel am Vormittag von 8 bis 12 Uhr statt. Der Nachmittag steht den Teilnehmern zur freien Verfügung. Es wird jedoch Gelegenheit geboten, in verschiedenen freiwilligen Arbeitsgemeinschaften mitzuwirken.

Kursorganisation:

Unterkunft im Kursgebäude «Borromäum» (Schlafsaal) oder in Privatzimmern nach Wunsch.

Verpflegung im «Borromäum» (Frühstück) und in nahegelegenen Gaststätten zu günstigen Preisen.

Kursbeitrag: Schilling 140.–.

Anmeldungen sind zu richten an Prof. Dr. Leo Rinderer, Innsbruck, Haydnplatz 8.

Auskünfte für die Schweiz erteilt Hugo Beerli, Fachlehrer für Musik, Berglistrasse 45, 9320 Arbon, Telefon (071) 46 22 07.

RUDOLF-STEINER-SCHULE ZÜRICH 7

Zum 100. Todestag von I. P. V. Troxler

Freitag, 13. Mai: *Max Widmer*, Bern: Troxlers Lebensgang und seine Bedeutung für die Existenz der Schweiz.

Freitag, 20. Mai: *Dr. H. E. Lauer*, Basel: Troxlers Philosophie vom Gesichtspunkt des 20. Jahrhunderts.

Freitag, 27. Mai: *Willi Aepli*, Basel: Troxler als Pädagoge. Jeweils 20.15 Uhr im Saal der Rudolf-Steiner-Schule, Plattenstrasse 37.

Eintritt Fr. 2.–.

Veranstalter: Lehrerkollegium der Rudolf-Steiner-Schule und Freie Schulvereinigung in memoriam Walter Wyssling.

ZÜRICH – KURSE ZUR AUSBILDUNG VON BLOCKFLÖTENLEHRERN

Die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich und die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung führen auch dieses Jahr wieder gemeinsam Kurse zur Ausbildung von Blockflötenlehrern durch.

Sie werden voraussichtlich geleitet von Frau Rosy van Overbeeke, Ottenbergstrasse 33, 8049 Zürich, und Frau Barbara Wappmann-Sulzer, Witikonstrasse 449, 8053 Zürich, Telefon 32 26 64.

Kurszeit: Jeden zweiten Mittwoch, die einen Kurse von 14.45–16.45 Uhr, die anderen von 16.45–18.45 Uhr.

Beginn der Kurse: 15. Juni und 22. Juni. Die Teilnehmer erhalten kurz vor Beginn eine persönliche Mitteilung über die erfolgte Kurszuteilung.

Kursgeld für die zehn Doppelstunden, zahlbar bis 1. September 1966:

für Mitglieder des Lehrervereins Zürich	Fr. 40.–
für Nichtmitglieder	Fr. 50.–

Anmeldungen sind bis spätestens 10. Juni 1966 zu richten an Herrn Dr. h.c. Rud. Schoch, Scheuchzerstr. 95, 8006 Zürich. Vorgesehen sind folgende Kurse:

Kurs A: Anfängerkurs für Sopranflöte
Kurs B: Anfängerkurs für Altflöte
Kurs C: Fortbildungskurs für Sopranflöte
Kurs D: Fortbildungskurs für Altflöte

Alle Kurse werden auf Flöten barocker Bohrung durchgeführt. Empfohlen wird die Marke K^üng. Nach dem Besuch

eines Fortbildungskurses kann bei der SAJM eine Prüfung abgelegt werden zur Erlangung des Ausweises A (berechtigt zur Erteilung von Anfängerunterricht an der Volksschule) oder des Ausweises F (zur Erteilung von Schülerfortbildungskursen). Die Prüfungen können in den Monaten Januar bis März 1967 oder später abgelegt werden.

Kurs A wird diesmal ganz auf wirkliche Anfänger ausgerichtet, die keine Vorkenntnisse besitzen; dagegen werden für die Aufnahme in die Fortbildungskurse gegenüber früher etwas höhere Ansprüche gestellt. Wer nur geringe Spielbarkeit hat, melde sich eher für den Anfängerkurs.

Reservieren Sie sich auf alle Fälle den 15. oder 22. Juni 1966. Anfragen betreffend Organisation sind bis 10. Juni zu richten an Herrn Rud. Schoch, Telefon 26 19 03, bezüglich Literatur an Frau Overbeeke, Telefon 44 68 40, wegen des Kursgeldes an den Präsidenten der Pädagogischen Vereinigung des LVZ, Herrn Hannes Sturzenegger, Streulistrasse 85, 8007 Zürich, Telefon 32 74 61.

Ein schwedischer Lehrer wünscht Kontakt mit einem Schweizer Kollegen

28-jähriger Landschullehrer, verheiratet, drei Kinder, würde sich freuen, mit einem Schweizer Kollegen zu korrespondieren (Englisch/Deutsch): Hobby: Briefmarken, political science, political economy.

Interessenten wollen sich mit dem Sekretariat SLV, Postfach 8057 Zürich, in Verbindung setzen.

Schulfunk und Schulfernsehen

Erstes Datum: Morgensendung jeweils 09.15—10.15 Uhr

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag 14.15—15.15 Uhr

17./20. Mai: *Die Hochkultur der Mayas und ihre heutigen Nachkommen*. Uebnahme von der ABC, USA. Vom 7. Schuljahr an.

24./27. Mai: *Die Kaviarfischer am Kaspischen Meer*. Uebnahme von der BBC, London. Vom 7. Schuljahr an.

31. Mai/3. Juni: *Im Atelier eines Künstlers*. Dr. Fritz Hermann, Zürich, besucht den Bildhauer Eduard Spörri, Wettingen. Regie: Erich Rufer, Zürich. Vom 7. Schuljahr an.

17. Mai: «*Stimmbeteiligung 20 % . . .*» – *Wohin führt das?* Hörfolge über das Stimmrecht. Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht. Dr. Josef Schürmann, Sursee. Vom 8. Schuljahr an.

18. Mai: «*Das tapfere Schneiderlein*». Hörspiel nach dem Märchen der Gebrüder Grimm. Rosa Gilomen, Bern. Vom 3. Schuljahr an.

20. Mai: *Ei, wie das knarrt und quietscht!* Wir hören und benennen Geräusche. Jürg Amstein, Zürich. Vom 5. Schuljahr an.

Redaktion: Dr. Paul E. Müller; Paul Binkert

Primarschule Aadorf TG

An unserer Primarschule wird zufolge Verheiratung der bisherigen Stelleninhaberin auf Beginn des Wintersemesters 1966/67 – 17. Oktober 1966 – eine

Lehrstelle an der Unterstufe

frei.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflegschaft, **Hans Eggenberger, Bankverwalter, 8355 Aadorf**, zu richten, wo auch notwendige Informationen eingeholt werden können.

Schulpflegschaft Aadorf

Primarschule Sachseln / Zentralschweiz

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres (ab 29. 8. 66)

1 Lehrerin

für die 1. Klasse, zufolge Klassenteilung;

1 Lehrer

zur Führung der Abschlussklasse. Neueröffnung. Anstellungsbeginn eventuell nach besonderer Vereinbarung ab September 1966 oder später. Die Besoldungen sind neu geregelt.

Anmeldungen und Auskunft beim **Schulratspräsidium Sachseln, J. Rohrer-Egger, Telefon 041 / 85 18 30**.



Maiheft: Robinson Crusoe

Einzelnummer Fr. 4.40

Jahresabonnement Fr. 42.–

Realschule mit Progymnasium Reinach BL

Auf Mitte August 1966 ist an unserer **Realschule mit Progymnasium** eine freiwerdende

Lehrstelle phil. I

zu besetzen (Englisch erwünscht).

Die Besoldung beträgt zurzeit rund Fr. 20 000.– bis Fr. 28 000.–, dazu Familien- und Kinderzulagen, Auswärtige Dienstjahre in definitiver Anstellung nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet. Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, den erforderlichen Fähigkeitsausweisen und einem Arztzeugnis sind bis Ende Mai 1966 dem Präsidenten der Schulpflege, **A. Feigenwinter, Bruggstrasse 19, 4153 Reinach BL**, einzusenden.

Die Schulpflege

2 verschiedene Füllsysteme im gleichen Modell: im neuen JiF

Zwei Fliegen auf einen Schlag trifft die neueste Konstruktion von Waterman, der ausserordentliche Schulfüllhalter JiF!

Erstens funktioniert der JiF mit der **Patronenfüllung** mit den flexiblen Waterman-Patronen Nr. 23.

Sokosteternur Fr. 9.50!

Ein idealer, ein preiswerter Schulfüllhalter.

Besonders, wenn Sie von den grosszügigen Rabatten profitieren.

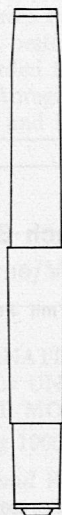
JiF
mit der **elastisch-wei-
chen, gut sichtbaren
Feder!**

Zweitens aber – und falls Sie die billige offene Tinte vorziehen – funktioniert der JiF mit der einfach aufsteckbaren **Selbstfüll-Mechanik.**

Mit beiden Füllsystemen zusammen kostet der anpassungsfähige JiF nur Fr. 12.50.

mit der normalen Waterman-Patrone Nr. 23

Der Füll-JiF funktioniert



JiF – mit der elastisch-wei-chen, gut sichtbaren Feder.

Hier genügt ein Fingerdruck, um die offene Tinte aufzunehmen.

oder mit der aufsteckbaren Selbstfüll-Mechanik.



JiF AG Waterman
Badenerstrasse 404
8004 Zürich

Waterman

Wohlfahrtsamt

Zufolge Rücktritts des bisherigen Stelleninhabers ist auf den 1. Oktober 1966 im Stadtzürcherischen Pestalozzihaus Schönenwerd in Aathal ZH die Stelle des

Heimleiter-Ehepaares

neu zu besetzen.

Das Pestalozzihaus ist ein Heim mit eigener Schule für schwererziehbare, normal bildungsfähige, schulpflichtige Knaben und bietet Platz für 36 Schüler. Dem Heim ist ein mittelgrosser Landwirtschaftsbetrieb angegliedert.

Aufgabenkreis:

Administrative Leitung des Heimes und des Landwirtschaftsbetriebes, Führung des Personals, Verantwortung für die Betreuung der schwererziehbaren Knaben, Verkehr mit Eltern, Behörden und Amtsstellen. Die Hausmutter besorgt die hauswirtschaftliche Leitung.

Anforderungen:

Fähigkeit zur erzieherischen und charakterlichen Führung von schwererziehbaren Knaben. Geschick im Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Organisationstalent.

Voraussetzungen:

Lehrerpatent, evtl. Absolvent einer Schule für Soziale Arbeit oder heilpädagogische Ausbildung, praktische Erfahrungen als Heimleiter.

Besoldung:

Nach Uebereinkunft im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung; Pensions-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Bewerbungen mit genauen Personalien, Bildungsgang und bisheriger Tätigkeit sind unter Beilage von Zeugnisabschriften sowie einer Photo bis spätestens 31. Mai 1966 dem Vorstand des Wohlfahrtsamtes, Walchestrasse 31, 8006 Zürich, einzureichen. Weitere Auskunft über die Obliegenheiten erteilt der Chef der Amtsvormundschaft, Tel. (051) 27 05 10. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung.

Zürich, den 2. Mai 1966.

Der Vorstand des Wohlfahrtsamtes

Ferien und Ausflüge



Bern

Grindelwald

das schöne Gletscherdorf,
das Ziel Ihrer Schulreise!

In der über 1000 Meter langen neuerschlossenen

Gletscherschlucht

zeigen Sie Ihren Schülern Gletscherschliffe, Anfänge von Gletschermühlen, farbige Marmorblöcke im Flussbett, mannigfaltige Erosionsformen. Häufig belebt der Alpenmauerläufer die glatten Schluchtwände.

Eintritt: geführte Schulklassen 50 Rappen

Andere dankbare Ausflüge: Eisgrotten beim Unteren und Oberen Gletscher – Firstbahn / Grosse Scheidegg / Bachalpsee / Faulhorn / Schynige Platte – Kleine Scheidegg / Jungfraujoch – Männlichen – Neues geheiztes Schwimmbad, 22° C.

Auskunft: **Verkehrsbüro Grindelwald**, Telefon (036) 3 23 01

Besucht das Schloß Burgdorf

Alte Burganlage
Historische Sammlungen
Prächtige Aussicht

AXALP – Hotel Kurhaus

1500 m ü. M. ob Brienz, Postauto-Endstation. Neurenoviertes, heimeliges Familienhotel. Räume für kleine und grosse Anlässe. Beste Küche. Herrliches Wander- und Tourengebiet. Pension ab Fr. 17.-.

Fam. Rubin, Telefon 036 / 4 16 71 036 / 4 11 28



Säntis-Schwebbahn

Schwägalp und Säntis sind immer begehrte Ausflugsziele für Schulreisen. Stark ermässigte Fahrtaxen für Schulen auf der Säntis-Schwebbahn.

Graubünden

Lenzerheide-Vaz

Zu vermieten guteingerichtetes Ferienlager (Bündner Junkerhaus) an organisierte Gruppen und Schulen. Platz für 33 Teilnehmer. 2 Leiterzimmer mit 2 und 3 Betten. Duschen. Guteingerichtete Küche. Eignet sich für Sommerkolonien und Skilager. Noch frei vom 25. 7 bis 13. 8. 1966.

Auskunft: Walter Rosatti-Steiger, Kannenfeldstrasse 27, Basel, Telefon (061) 43 74 20, oder Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, Telefon (061) 23 98 20.

Ostschweiz



Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein, der Besuch der Erkerstadt Schaffhausen und die Besichtigung des berühmten Rheinfalls gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen.

Schweiz. Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein,
8200 Schaffhausen 2 Telefon (053) 5 42 82

Schaffhausen

Die alkoholfreien **Gaststätten** für vorteilhafte Verpflegung von Schulen:

RANDENBURG, Bahnhofstrasse 58/60, Tel. (053) 5 34 51
GLOCKE, Herrenacker, Tel. (053) 5 48 18, Nähe Museum

Alkoholfreies Hotel-Restaurant

OBERBERG
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Neuhausen am Rheinfall

empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen. Separates **Touristenhaus** mit Pritschen.

Zu vermieten

in Obersaxen GR, 1300 m, **Ferienlager** in neuem Bau. Warm- und Kaltwasser, Zentralheizung, Küche elektrisch. Geeignet für Schulverlegungen, genügend Platz für 60 Personen von der Zeit von April bis Ende Juni 1966. Preis Fr. 2.70, alles inbegriffen. – Auch Ferienwohnung zu vermieten.

Aldo Bianchi

7131 Post Affeier
Telefon (086) 7 24 54

Tschier im Münstertal Ferien und Klassenlager

34 Plätze, heizbare Zimmer mit je 4-5 Betten, Waschanlage, Aufenthaltsraum, weitere Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden. – Günstige Lage für Sommerwanderungen (Nähe Nationalpark) und für Winterskilager. Mässige Pensionspreise für Schulen und Gruppen.

Th. Gross-Vital, Hotel Stern, 7531 Tschier i. M.
Telefon 082 / 6 91 75

Ski- und Ferienhaus «VARDAVAL» in Tinzong GR (Oberhalbstein)

für Ski-, Ferien- und Klassenlager. 55 Plätze inkl. Leitung, 6 Zimmer mit fliessendem Wasser, 2 Massenlager. Selbstverpflegung. Moderne Küche. Schulpflege Schwerzenbach, Tel. (051) 85 31 56, 8603 Schwerzenbach ZH.

Baselbieter Ferienheim «Bergfrieden» Kiental (Berner Oberland)

Unser schön gelegenes und gut eingerichtetes Haus mit 70 Betten wäre noch frei für Kolonien und Schullager im Herbst zwischen 19. September und 7. Oktober.

Bekannt für gute Verpflegung.

Interessenten wenden sich an: H. Waibel-Tschudin, Bifangstrasse 3, 4415 Lausen BL, Telefon (061) 84 15 27.



Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas **Währschafftes**.

Unsere beliebten alkoholfreien Restaurants:
Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstr. 95, Nähe Rheinhafen, Tel. 33 82 56
Alkoholfreies Restaurant Clara-graben 123, zwischen Mustermesse und Kaserne, Garten, Tel. 33 62 70

Alkoholfreies Restaurant Basterhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum, Kunstmuseum, Telefon 24 79 40
Kaffeestübl Brunngasse 6, Baslerhof, Telefon 24 79 40
Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB, Telefon 34 71 03

Alkoholfreies Restaurant Kaffeehalle zu Schmieden, Gerbergasse 24, Stadtgarten, Telefon 23 73 33
bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohlthuende Rast in heimeligen Räumen.

Verlangen Sie bitte Offerten bei unsern Leiterinnen

Verein für Mässigkeit und Volkswohl, Basel

Eine abwechslungsreiche Schulreise?

Tadellose Organisation durch:

Yverdon-Ste-Croix-Bahn, Yverdon

Telephon (024) 2 62 15

Schiff, Bahn, Gesellschaftswagen, Sessellift, Uebernachtung, Musikdosenausstellung, Wanderungen usw.

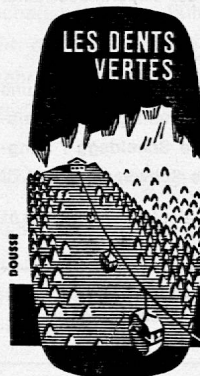
Das Ereignis des Jahres

eine Schulreise mit der M. O. B.

Verlangen Sie bei der Direktion der M. O. B. die Broschüre der Ausflugsmöglichkeiten, die unentgeltlich abgegeben wird.

Montreux-Berner Oberland-Bahn
1820 Montreux, Tel. (021) 61 55 22

Ein neues Ziel für Ihre nächste Schulreise



Charmey, die Perle des Greyerzerlandes. Gegend mit reicher Flora und Fauna. Grossartiges Panorama. Restaurant und Saal für Selbstverpflegung.

Luftseilbahn: 60 Prozent Ermässigung. Retour Fr. 2.20. Einfach Fr. 1.60.

Auskünfte und Prospekte: Luftseilbahn Charmey-Les Dents Vertes, 1637 Charmey, Tel. (029) 3 26 57 oder Tel. (029) 3 25 98.

CHARMEY

Luftseilbahn Leukerbad—Gemmipass

1410 m bis 2322 m über Meer

Mit der neuerstellten Luftseilbahn gelangen Sie in 8 Minuten auf die Passhöhe. Ueberwältigende Aussicht auf die Walliser Riesen. Spezialbillette für Schulen und Gesellschaften. – Prospekte mit Preisangaben zur Verfügung. Tel. (027) 6 42 01.

Sporthotel Wildstrubel Telephone (027) 6 42 01 Gemmipasshöhe 2322 m

Der Gemmipass wird ab Mitte Juni gangbar sein. – Das Hotel ist speziell eingerichtet für Schulen. Geräumige Massenquartiere und neu erstellte sanitäre Anlagen. Prospekte mit Preislisten zur Verfügung. Familie Léon de Villa, Bes.



das einzigartige Ausflugsziel!

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten? Dann führen Sie die Schulreise 1966 im Sonnenland WALLIS durch!

Auskunft und Prospekte: **Walliser Verkehrszentrale, Sitten**
Telephon (027) 2 21 02

MOLÉSON-VILLAGE

im Greyerzerland

3 Luftseilbahnen

30 km markierte Wanderwege

300 km Panorama

Verlangen Sie Prospekte, Preise und Vorschläge.

Centre touristique Gruyères-Molésion-Vudalla S.A.,
1, place de la Gare, 1630 Bulle, tél. 029 / 2 95 10

FLORAGARTEN

bei Bahn und Schiff

Ihre Schüler werden vom Floragarten begeistert sein. Mittag- und Abendessen, Zöblig reichlich und gut zu vernünftigen Preisen.

LUZERN

SCHULREISEN

nach dem althistorischen Städtchen

ZUG

am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig! Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug, Telefon (042) 4 00 78

Mit einem

Ausflug von Zug nach dem

Zugerberg

und von hier durch Wald und über Feld an den

Ägerisee

nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies

Unterägeri und Oberägeri

oder aus der Zürichseeregion via SOB

Gottschalkenberg, Menzingen

oder

Morgartendenkmal-Ägerisee

kann

der Besuch der bekannten, wundervollen Tropfsteinhöhlen

Höllgrotten

bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug (Haltestelle Tobelbrücke ZVB)

Auf Ihrem Schulausflug auf die Rigi und zur Hohlen Gasse Halt in 6405 Immensee SZ, Hotel «Eiche-Post»

Grosse Terrassen und Lokalitäten. Ia Verpflegung. Fam. O. Seeholzer-Sidler, Telefon (041) 81 12 38.



im wildromantischen Bergsturzgebiet: der Anziehungspunkt für Schul- und Vereins-Ausflüge. 3 Minuten vom Bahnhof.

NATUR- UND TIERPARK GOLDAU

Eidg. konzessionierte Motorbootfahrten. Vermietung von Ruderbooten. Extrafahrten zu jeder Zeit auf Bestellung



AEGERI-SEE

Josef Nussbaumer, Motorbootbetrieb Aegerisee, Oberägeri
Telefon (042) 7 52 84

Zürich

Schulklassen willkommen

in unseren alkoholfreien Restaurants in Zürich

Zürichberg, mit Terrasse und Garten
Orellistrasse 21, Nähe Zoo, Tel. 34 38 48

Rigiblick, Aussichtsterrasse und Spielplatz
Germaniastrasse 99, oberhalb Rigi-Seilbahn,
Tel. 26 42 14

Karl der Grosse, neben Grossmünster, Nähe
See, Kirchgasse 14, Tel. 32 08 10

Rüti, beim Central, Nähe Hauptbahnhof,
Zähringerstrasse 43, Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Prospekte durch Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, 8002 Zürich.

Sommerferienlager

für einzelne Termine sind bei uns noch gut ausgebaute Ferienheime frei, z. B. Haus Sedrun bis 18. Juli, Haus Saas/Prättigau bis 16. Juli 1966. Günstige Pensionspreise.

Bergschulwochen

Unsere Heime sind gut ausgebaut und in interessanten Gebieten gelegen. In den meisten Heimen zwei, z. T. mehrere Aufenthaltsräume. Pension oder Selbstkoher. Günstige Vor-saisonbedingungen.

Skisportwochen 1967

Die Liste der freien Termine ist erschienen. Wir stellen sie Ihnen gerne zusammen mit weiteren Unterlagen zu. Ueber 30 gut eingerichtete Heime in schneesicheren Gebieten.



Dubletta-Ferienheimzentrale

Postfach 196

4002 Basel

Telephon (061) 42 66 40, Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr.

Neu! Farb-Dias

5 cm x 5 cm

Biologieunterricht:

Geschützte Pflanzen

Buchhaltungs- und Rechenunterricht:

Formulare

Postzahlungsverkehr?

Verlangen Sie Verzeichnisse oder Ansichtssendung bei

HEWAG-VERLAG, 9500 WII

OSTSCHWEIZ Unser neuerstelltes

Ferienchalet

in der Nähe von Frauenfeld ist noch frei im Monat Juli 1966. Es besteht aus Wohnstube, zwei Schlafräumen mit 4 Betten und 1 Kinderbett, Gasküche und grossem Balkon. Beleuchtung mit Petrollampe und Schwachstromanlage. Trinkwasser kann am naheliegenden Brunnen geholt werden. Schöne Aussicht auf die Voralpen, Badegelegenheit ganz in der Nähe in einem Natursee.

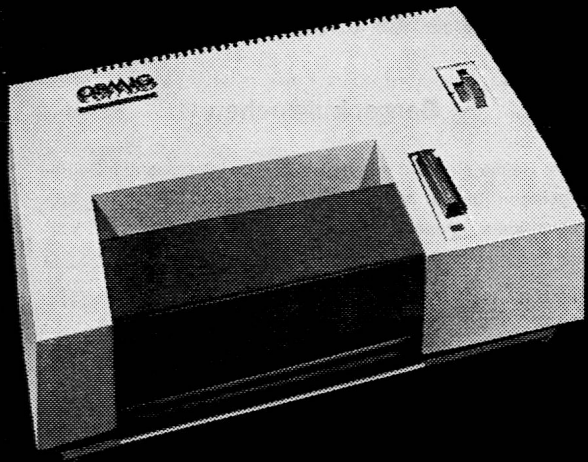
Auskunft: Telephon 053 / 5 87 40.

Familie sucht für Fünft- und Sechstklässler sportlichen

Privatlehrer

Reisen nach den USA, Mittelamerika, Spanien, Kanarischen Inseln usw. Kost, Unterkunft, Spesen bezahlt. Monatslohn Fr. 600.-. Englischkenntnisse und Freude am Wassersport erwünscht. Stellenantritt sofort, Oktober oder Januar. Vertrag 1½ bis 2 Jahre. Offerten nur mit Zeugnisabschriften unter Chiffre 1902 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

**ORMIG
THERMOGRAPH**



**Umdruckoriginale
in Sekunden**

Eine wesentliche Arbeitserleichterung für den Schulunterricht

Der ORMIG-Thermograph beschleunigt die Arbeit des Lehrers, welcher Unterrichtsmaterial wie Pläne, Zeichnungen, Prüfungstexte usw. umdrucken muss. Der ORMIG-Thermograph erstellt in einigen Sekunden von jeder Schwarzweissvorlage ein klares Umdruckoriginal für ca. 100 Abzüge.

Welche Möglichkeiten bieten sich da dem Lehrer, auch von Zeitungen und Fachschriften ohne zeitraubendes Zeichnen Umdruck-Originale herzustellen! Der ORMIG-Thermograph bietet noch andere Anwendungsmöglichkeiten wie Trockenkopieren, Herstellung von Klarsichtfolien für Tageslichtprojektor, Laminieren usw. Preis Fr. 950.-.

Verlangen Sie Dokumentation oder eine Vorführung durch die Generalvertretung:

HANS HÜPPI, 8045 Zürich

Wiedingstrasse 78, Telefon (051) 35 61 40

**Englisch
in England**

**ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL
OF ENGLISH • BOURNEMOUTH**

Staatlich anerkannt. • Offizielles Prüfungszentrum der Universität Cambridge und der Londoner Handelskammer • **Hauptkurse 3 bis 9 Monate • Spezialkurse 4 bis 9 Wochen • Ferienkurse Juni bis September** • Handelskorrespondenz • Literatur • Übersetzungen • Vorlesungen • Freizeitgestaltung • Exkursionen. Ausführliche Dokumentation kostenlos von unserem **Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstr. 45**
Tel. 051/47 79 11, Telex 52 529

UNIVERSITÉ DE GENÈVE

75^e COURS DE VACANCES

(Langue française – Institutions internationales)

18 juillet au 22 octobre 1966

Cours spécial destiné aux professeurs de français, avec la collaboration de l'Institut des Sciences de l'éducation:
18 juillet au 6 août

Renseignements et programmes:
Cours de vacances, Université (5), 1211 Genève 4

Für unser internationales Berglager, im SSR-Studentenhotel Chesa Selfranga in Klosters, suchen wir

Chef und Tourenleiter

Zeit: 16. Juli bis 24. September

Bergerfahrung und Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Nähere Angaben durch Schweiz. Studentenreisedienst, Leonhardstrasse 19, 8001 Zürich, Telefon (051) 47 30 00.

Schulgemeinde Gottlieben

Wir suchen auf Frühjahr 1967 für unsere Gesamtschule einen

Primarlehrer

Besoldung: nach neuem kantonalem Reglement plus freie, sehr schöne Wohnung und Heizung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der **Schulgemeinde Gottlieben, Herrn Kurt Meyer**, zu richten.

Der Kurort Engelberg sucht

auf den Herbstschulbeginn vom 29. August 1966 einen katholischen

Primarlehrer

für die Knabenmittelschule (4. und 5. Klasse).

Besoldung nach neuer kantonaler Besoldungsordnung und ansehnliche **Ortszulage**. Pensionskasse. Es bietet sich dem Bewerber die Gelegenheit für Erteilung von Klavierunterricht an die Schüler. Neues, modernes Schulhaus im Bau.

Handschriftliche Offerten mit Unterlagen sind erbeten an das

Talamannamt Engelberg
Tel. (041) 74 15 55

Basel-Stadt

Lehrstelle mit reduziertem Pensum

An der kinderpsychiatrischen Abteilung des **Basler Kinderspitals** ist auf Mitte August 1966, evtl. auf Mitte Oktober 1966, eine Lehrstelle im festen Vikariat neu zu besetzen.

Das Pensum umfasst 18 bis 20 Wochenstunden, die nach Vereinbarung vorwiegend oder ausschliesslich an den Vormittagen erteilt werden können. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Pensum durch Uebernahme weiterer Unterrichtsstunden an anderen Abteilungen des Kinderspitals zu erweitern.

Die Besoldung entspricht jener für Lehrkräfte an Sonderklassen der öffentlichen Schulen.

Die Stelle würde sich für eine verheiratete Lehrerin mit Unterrichtserfahrung und womöglich mit heilpädagogischer Ausbildung besonders gut eignen.

Bewerbungen mit den üblichen Beilagen (Lehrausweis, Bildungsgang und Personalangaben sind an alt Rektor W. Kilchherr, Egliseestrasse 16, 4058 Basel, Telefon 061 / 32 62 94, zu richten.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Kantonales Gymnasium Winterthur

Am Kantonalen Gymnasium Winterthur sind auf den 16. Oktober 1966 oder 16. April 1967 zu besetzen:

1 Lehrstelle

für Deutsch und ein anderes Fach

2 Lehrstellen

für Latein und ein anderes Fach

2 Lehrstellen

für Französisch und Italienisch oder ein anderes Fach

1 Lehrstelle

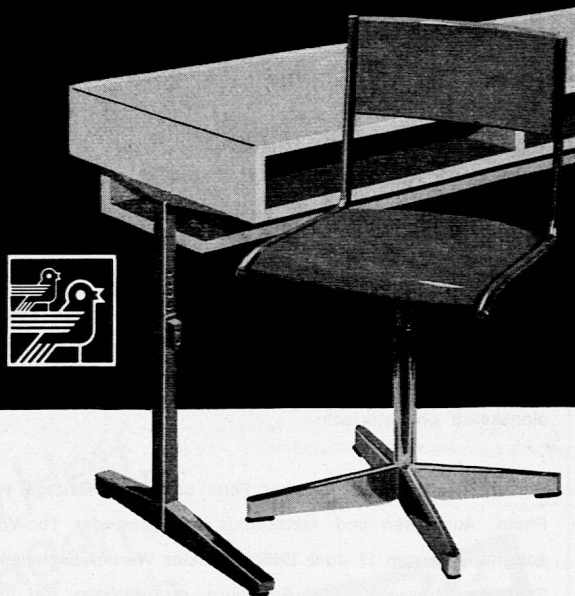
für Physik und Mathematik

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom **Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur, 8400 Winterthur, Gottfried-Keller-Strasse 8**, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis spätestens **31. Mai 1966** dem **Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur, 8400 Winterthur, Gottfried-Keller-Strasse 8**, einzureichen.

Schulmöbel



Wieder neue funktionsgerechte Modelle aus PAG-Holz – gefällig und strapazierfähig. Wir sind erfahrene Spezialisten auf diesem Fachgebiet. Verlangen Sie Referenzen und unverbindlichen Besuch unseres Beraters.

Stuhl- & Tischfabrik Klingnau AG
5313 Klingnau AG Tel. 056 5 15 50

5/65

Schubiger liefert für den Werk-Unterricht:

Matte Buntpapiere
Glanzpapiere
Faltblätter
Photokarton
farb. Halbkarton
Metallfolien
Pfeifenputzer
Seildraht
Bast
Peddigrohr

} zum Schneiden und Reissen
Linoldruck-Werkzeuge
Stoffdruckfarbe
Batikfarben
Emailfarben
Deckfarben
Modelliermehl
Modellierwachs
Lehm



Franz Schubiger
Winterthur

Kaufmännische Berufsschule Solothurn

Auf Beginn des Wintersemesters 1966/67 (17. Oktober 1966) suchen wir

1 Handelslehrer

Anforderungen: Handelslehrerdiplom (oder gleichwertiger Ausweis) und Unterrichtserfahrung.

Bedingungen und Besoldung: 28 wöchentliche Pflichtstunden; Bereitschaft, in den Angestelltenkursen mitzuwirken. Besoldung nach kantonalen Ansätzen. Bis 5 Ueberstunden zulässig, die besonders honoriert werden. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Bewerbungen sind in üblicher Form und unter Beilage von Photo, Ausweisen und Arztzeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften bis zum 13. Juni 1966 an Rektor Werner Eschmann, Steinbruggstrasse 20, 4500 Solothurn, einzureichen. Bei ihm kann auch weitere Auskunft eingeholt werden: Telephon Schule (065) 2 65 12; privat (065) 2 58 42.

Das Schweiz. Landw. Technikum Zollikofen BE

sucht

gut ausgewiesene, erfahrene **Lehrkräfte** für folgende **Fachgebiete:**

Deutsch

(Muttersprache und Fremdsprache), **Englisch** evtl. **Italienisch:** 1 Gymnasial- oder Sekundarlehrer;

Französisch

(Muttersprache und Fremdsprache), evtl. **Italienisch** oder **Englisch:** 1 Gymnasial- oder Sekundarlehrer französischer Muttersprache (evtl. im Nebenamt);

Mathematik, Physik

1 Gymnasial- oder Sekundarlehrer;

Chemie, Biologie

1 Fachlehrer mit abgeschlossenen naturwissenschaftlichen Studien an einer technischen Hochschule oder Universität. Das SLT wird zweisprachig (deutsch und französisch) geführt. Die Lehrkräfte sollten deshalb beide Sprachen beherrschen.

Besoldung: gemäss Reglement, im Rahmen der Besoldungsklassen 4, 3 und 2 der Bundesverwaltung.

Stellenantritt: nach Vereinbarung, ab Oktober 1966.

Die **Bewerbungen** sind mit den üblichen Unterlagen an die **Direktion des Schweiz. Landw. Technikums, Herrengasse 5, 3011 Bern**, zu richten.

Anmeldeschluss: 30. Juni 1966.

Verwaltung des Schweiz. Landw. Technikums

Stellenausschreibung

Am Mathematisch - Naturwissenschaftlichen Gymnasium in Basel sind auf den 1. April 1967 die folgenden Stellen zu besetzen:

a) eine Lehrstelle für

Mathematik

(Oberstufe)

b) eine Lehrstelle für

Mathematik und Turnen

(Mittelstufe)

c) eine Lehrstelle für

Zeichnen und Schreiben

Verlangt werden für

- a) Oberlehrerdiplom oder gleichwertiger Ausweis;
- b) Mittellehrerdiplom in Verbindung mit einem eidg. Turnlehrerdiplom;
- c) Fachlehrerdiplom für Zeichnen.

Die Besoldungsverhältnisse sowie die Zugehörigkeit zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen sind bis zum 30. Juni 1966 an das Rektorat des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums, De Wette-Strasse 7, 4051 Basel, zu richten.

Es sind beizulegen: ein handgeschriebener Lebenslauf, Abschriften der Diplome, Ausweise über eventuelle bisherige Lehrtätigkeit.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Stellenausschreibung

An der **Primarschule Grossbasel-Ost** ist auf Schulbeginn nach den Sommerferien (16. August 1966) infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin

eine Lehrstelle für eine 1./2. Simultanklasse

zu besetzen.

Erfordernisse: schweizerisches Primarlehrerdiplom und Unterrichtspraxis.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein handschriftlicher Lebenslauf, eine Darstellung des Bildungsganges, Lehrausweise im Original oder in beglaubigter Abschrift Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit beizulegen.

Die Besoldung sowie der Beitritt zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Anmeldungen sind bis zum 30. Mai 1966 an Herrn R. Baerlocher, Rektor der PSO, Schlüsselberg 13, 4051 Basel, zu richten.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

In den Skihäusern **Pizol, Schwarzenberg** (ob Mels) und **Stoos des NSK Zürich** sind im nächsten Winter noch einige Termine frei für

Skilager

(Pensionsverpflegung)

Die Häuser eignen sich auch für **Klassenlager** im Sommer (Selbstverpflegung).

Anfragen an: H. Häberling, Hofwiesenstr. 57, 8057 Zürich, Telephon (051) 28 05 27.

Ferienwohnungen in Holland

Lehrer geben ihre Wohnungen während der Ferienzeit mietweise ab, auch im Austausch. Es werden ebenfalls Gäste aufgenommen.

Anfragen sind zu richten an: R. Hinloopen, Englischlehrer, 35 Stetweg, Castricum, Holland.

M. F. Hügler, Industrieabfälle, 8600 Dübendorf ZH, Telephon 051 85 61 07 (bitte während der Bürozeit 8-12 u. 13.30-17.30 Uhr anrufen). Wir kaufen zu Tagespreisen **Altpapier aus Sammelaktionen**. Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.

Privatschule sucht

Deutschlehrer

(dipl. Primar- oder Sekundarlehrer), hauptsächlich für Abendkurse.

Offerten unter Chiffre P 13413 an Publicitas AG, 3001 Bern.

Wir suchen für unsere

12jährige Tochter

Schülerin, die sich in der deutschen Sprache vervollständigen möchte, Platz bei Familie. Dauer nach Vereinbarung zwischen 10. Juli u. 29. August 1966.

A. Cuenat, Roséaz 16, Busigny - Lausanne, Tel. (021) 89 15 51.



Geniessen Sie die Wohl tat eines gesunden, tiefen Schlafes ...

indem Sie vor dem Zubettgehen eine weiche **CALMOR**-Ohrenkugel in jedes Ohr stecken.

CALMOR schützt vor Lärm und schädlichen Geräuschen während des Schlafes, bei Krankheit, auf Reisen und bei der täglichen Arbeit.

In Apotheken und Drogerien Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen

Heft ist doch Heft,
werden Sie sagen -
und doch
spricht vieles für **BIWA**

das Schulheft mit den außergewöhnlichen Vorzügen: Schon die saubere grafische Gestaltung fällt sofort auf. Damit die Einzelblätter nicht ausreißen, ist das BIWA-Heft mit Stahlklammern gebunden. Die Feder Ihrer Schüler gleitet leichter und sicherer über das faserfreie Papier. Und besonders wichtig ist: das BIWA-Heft wird immer prompt geliefert.

bischoff

U. Bischoff's Erben AG, 9630 Wattwil
Schulmaterialien, Telefon 074 / 7 19 17

Bon

für ein **Gratis-Muster BIWA-Heft**

Name

Adresse

bitte ausschneiden!

Karl Schib

Die Geschichte der Schweiz

Der Verfasser zeichnet in großen Zügen die Geschichte des Raumes zwischen Alpen, Jura und Rhein von der urgeschichtlichen Zeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft. Die Entwicklung des eidgenössischen Staates in allen Phasen seiner Geschichte bildet das Hauptthema. Ausführliche Sach- und Namenregister erleichtern die Benützung des Buches, das ganz zu Recht eine Schweizergeschichte für jedermann genannt werden ist. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. 280 Seiten, 26 Tafeln und 10 Karten. Einzelpreis Fr. 11.50, ab 10 Exemplaren Fr. 9.50

Karl Schib

Repetitorium der allgemeinen und der Schweizergeschichte

13. erweiterte Auflage, mit 11 Karten

Eine Weltgeschichte auf 149 Seiten! Die berechnete Forderung nach Berücksichtigung des Gegenwartsgeschehens ist erfüllt. Zwei Tabellen halten die wichtigsten Ereignisse der Kolonialgeschichte und der Entkolonisierung fest. Fr. 7.80

Hans Heer

Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»



mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.70, 6—10 Fr. 1.60, 11—20 Fr. 1.50, 21—30 Fr. 1.45, 31 und mehr Fr. 1.40

Hans Heer

Textband «Unser Körper»

Fr. 11.50

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

An den Abschlussklassen des Schulhauses Buchental ist auf Beginn des Wintersemesters 1966/67 (Montag, den 24. Oktober 1966) die Stelle eines

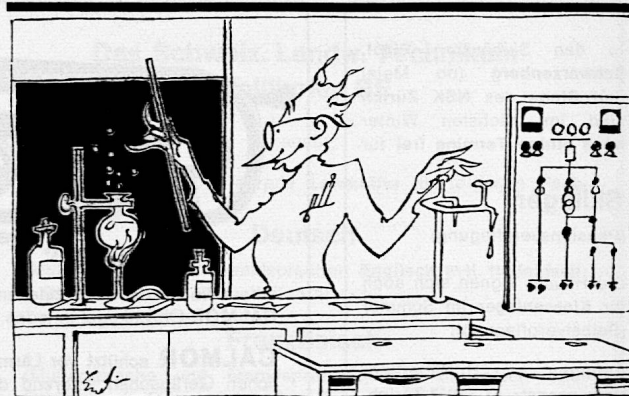
Abschlussklassenlehrers

zu besetzen.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung dem **Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstrasse 2**, bis spätestens Donnerstag, den 2. Juni 1966 einzureichen. Den Anmelde-schreiben sind Ausweise über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit, der Stundenplan und eine Photo beizulegen.

St. Gallen, den 6. Mai 1966.

Das Schulsekretariat



Erste Spezialfirma für Planung und Fabrikation von:
Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen, Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische, elektrische Experimentieranlagen, fahrbare und Einbau-Chemiekapellen.

ALBERT MURRI & CO. MÜNSINGEN BE

Erlenauweg 15

Tel. (031) 68 00 21

Das Internationale Knabeninstitut Montana Zugerberg sucht für die Handelsschule der Schweizerischen Abteilung einen internen

Handelslehrer

mit Stellenantritt am 7. September 1966.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften sowie Angabe des Gehaltsanspruchs (bei freier Station) mögen bis 28. Mai 1966 der Direktion des Instituts eingereicht werden.

Er sitzt auf mobil



Mobil-Werke
U. Frei
9442 Berneck
Telefon
071 / 71 22 42



Ob Schulzimmer, Hör- oder Singsaal, bei **mobil** sind alle Sitzmöbel gut durchdacht, richtig geformt und schliessen dadurch ein Ermüden aus.

Student

nach einem Pariser Aufenthalt von einem Jahr, zwei Semestern Hochschulstudium, sucht eine Aushilfsstelle als Sekundarlehrer sprachl.-hist. Richtung (evtl. auch Abschlussklasse) von anfangs Juli 1966 bis Ende Oktober.

Bruno Dobler, 35, rue de la Glacière, Paris 13.

Lehrerin

mit einigen Jahren Erfahrung auf der Mittelstufe, Zürcher Patent, sucht Stelle im Kt. Zürich auf Herbst 1966 (Verweserstelle, evtl. Wahl). Offerten unter Chiffre 1901 an Konzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Zu vermieten neue, schöne

4-Zimmer-Ferien- wohnung

in Adelboden-Gilbach mit 6 Betten, gut eingerichteter Küche; Bad, Balkon, Garage. Sehr gut geeignet für Sommer- und Winterferien.

Frei ab 15. Juni. Anfragen sind zu richten an:

Wilhelm Hari, Gilbach,
3715 Adelboden oder
Telephon: (051) 32 01 50



Miete mit Kaufrecht:
Geigen, Bratschen, Celli:
Geigen komplett,
ab Fr. 6.— pro Monat,
Celli komplett,
ab Fr. 10.— pro Monat.

Über die Anrechnung der bezahlten Miete bei späterem Kauf orientieren wir Sie gerne

Jecklin

Streichinstrumente
Zürich 1 Pfauen
Telefon 051/24 16 73

Vertreter: Kurt Doldinger, Römerstrasse 118 Winterthur, Tel. 052/7 47 13

HAWE

Klebefolien und Büchereibedarf

P. A. Hugentobler, 3000 Bern 22
Breitfeldstrasse 48
Telephon (031) 42 04 43

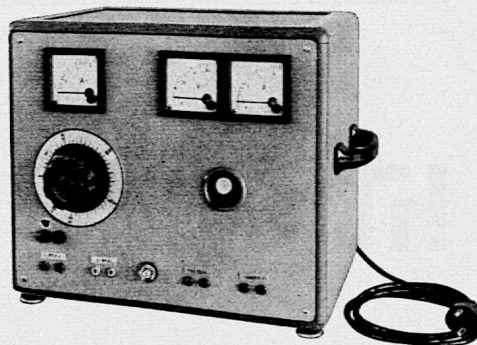


Aktion Klassenlager – Freiberge und Tessin
Die Stiftung Wasserturm möchte gutausgebaute Jugendferienhäuser (Duschen) in **Les Bois / J.B.** und **Aurigeno / TI** in Schulkreisen bekannt machen. Sie gewährt deshalb für Klassenlager im Mai und Juni 1966 **Spezialmietpreis von Fr. 1.30.** Auskunft W. Lustenberger, Rothenhalde 16, 6015 Reussbühl LU, ☎ 041 5 77 20.

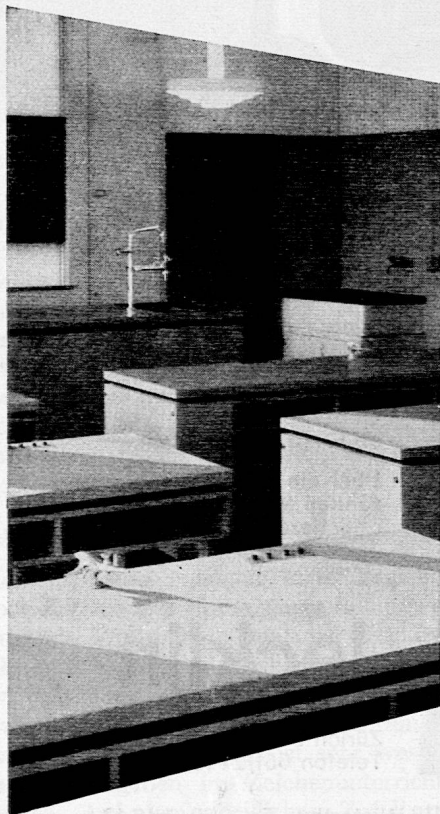
Für Schulzwecke geeignete
Transformatoren sowie tragbare oder in
Schalttafeln eingebaute Wechselstrom-
und Gleichstromquellen

sind erhältlich von der
Transformatorenfabrik

MOSER-GLASER & CO. AG, MUTTENZ



Ein Foto-Heft über Schul-Bauten und -Einrichtungen oder technische Unterlagen über Wandtafeln und Experimentiertische werden Architekten, Schulbehörden und Lehrern gerne gratis zugestellt.



Experimentiertische

Auf diesem Gebiete befriedigt Hunziker selbst verwöhnte Ansprüche mit Anlagen in neuzeitlicher Gestaltung und erstklassiger Ausführung. Dem Sonderfall passen wir uns durch normierte Einteilungsvarianten an, was die Planung der Bauherrschaft erleichtert.



Neuartige Wandtafeln

mit der 10-Jahres-Garantie für dauerhaften Schreibbelag und den Vorteilen: Angenehmes, weiches, blendungsfreies Schreiben und Zeichnen auf graugrün und schattenschwarzen, magnethaftenden und kratzfesten Flächen, die leicht zu reinigen sind.



Mobiliar für Kindergärten

Fortschrittliche Gemeinden und Architekten wählen Hunziker - Stühli und -Tischli, die in Material und Form auf die Bedürfnisse dieser Altersklasse abgestimmt sind, wie auch die Klötzli- und Lebkuchen-Kisten, die Streifenwandtafel und Korkansteckbretter.



hunziker

Hunziker Söhne
Schulmöbelfabrik AG,
8800 Thalwil, Tel. (051) 9200

Malen und Zeichnen im Kinderzoo Rapperswil

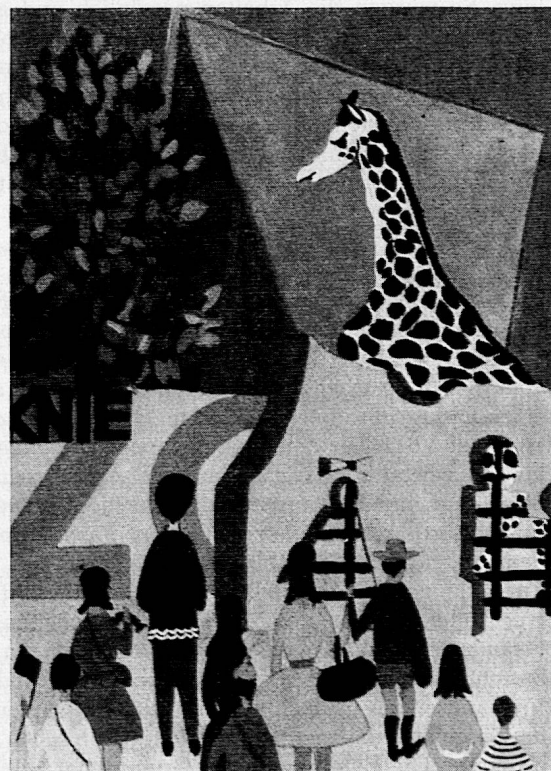
Mit Knaben und Mädchen im Entwicklungsalter unternommen, hat diese Betätigung ihre zwei Seiten. Sie ist ungemein anregend, fördert die Darstellungslust durch den Reiz des Neuen und bringt den Schüler in einen sehr engen Kontakt mit dem Tier. Kaum einer, der nicht mit dem besten Willen ans Werk ging.

Aber die Arbeit im Zoo kann auch zu beträchtlichen Enttäuschungen führen, denn die Aufgaben, die das Leben im Tiergehege dem zeichnenden und malenden Sekundarschüler stellt, sind so vielgestaltig, die Erscheinungen der Umwelt so sehr ineinander verkoppelt und ungeordnet, dass sie in der Regel das Erkenntnisvermögen eines Heranwachsenden überlasten und seine durchschnittliche Ausdrucksfähigkeit weit übersteigen. Er hat Mühe, das Typische zu sehen; dazu erschwert die ständige Bewegung der Tiere ein ungestörtes Beobachten; auch ist die Atmosphäre eines speziell für Kinder gestalteten Zoos von allen Seiten her so ansprechend und wechselvoll, dass es nicht leichtfällt, den Blick auf das Wesentliche zu konzentrieren, das, vom Bild her gesehen, erfasst werden müsste. Ueberdies beeinflussen die kritischen Blicke und oft auch verständnislose Bemerkungen anderer Zoobesucher den ungestörten Fortgang der Arbeit eher negativ; Lärm und ständig ändernde Verhaltensweise der Tiere veranlassen junge Leute in weit grösserer Masse zu rezeptivem Betrachten als zu produktiver, um nicht zu sagen zu schöpferischer Arbeit.

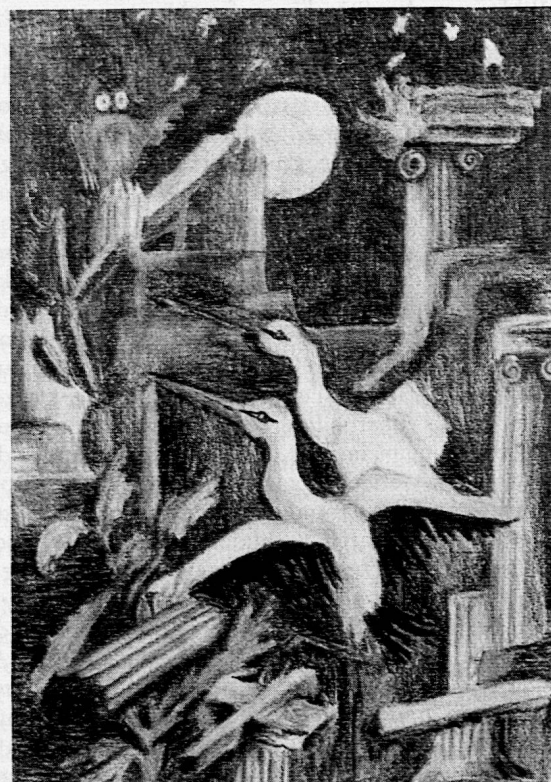
Diese Schwierigkeiten als die ständigen Zerstörer einer lustbetonten Ausgangslage vorauszusetzen ist daher empfehlenswert und erfordert eine entsprechende Lektionsgestaltung; andernfalls ist der Ertrag der Anstrengung gering. Die hier veröffentlichten Arbeiten möchten Wege zeigen, wie man im Widerstreit der Einflüsse beim Arbeiten im Zoo zu Ergebnissen kommt, die sich vor den Ansprüchen des Unterrichts und im Hinblick auf die Erwartungen der Schüler rechtfertigen. Sie gehören zu den besten, die entstanden sind. Aber auch was hier nicht veröffentlicht werden kann, liesse sich zeigen. Dass auch die Farbe zum guten Gelingen beiträgt, sei nebenbei bemerkt. Alle Arbeiten reiften Schritt für Schritt, bald im Zoo, bald auch wieder (zu ihrem grossen Vorteil und zum Vorteil der Schüler) im Klassenzimmer. Sie sind in nichts ein Kunstwerk, in allem aber mit Elementen des Bildgestaltmässigen versehen, im Lehr- und Lernprozess entstandene persönliche Formulierungen einer in der Regel sehr präzise gestellten Aufgabe, deren Weg und Ziel erwogen wurde, bevor die Arbeit begann. Einige kurze Erläuterungen zu den Bildern möchten dies näher beschreiben.

Giraffe

Die Aufgabe: Schulkinder beim Zooeingang. Es begann damit, dass die Klasse (M 14) während einer Stunde nichts anderes zu tun hatte, als in verschiedenen Versuchen auszuprobieren, wie sich die charakteristischen Merkmale eines Giraffenkopfes mit Hals, Rücken- und Brustkontur formen liessen. Die Rolle des Lehrers be-



stand darin, den Verlauf des Zeichnens so lange zu leiten, bis die Schülerinnen den Eindruck hatten, ihre Skizze sei befriedigend. Darauf folgte ein langes, ruhiges Betrachten des Zooeingangs, wobei gesprächsweise festgelegt wurde, welche Elemente der Situation sich



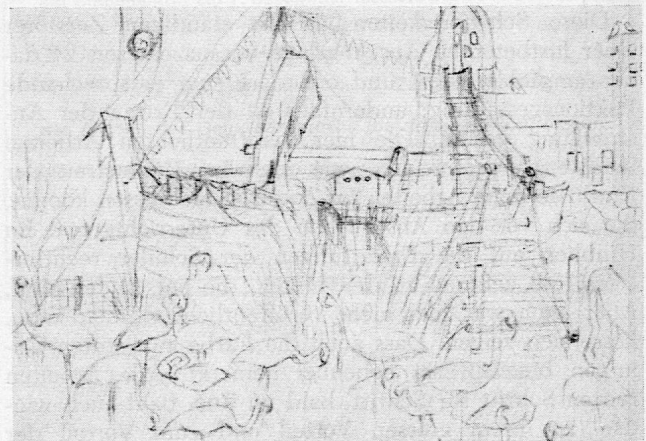
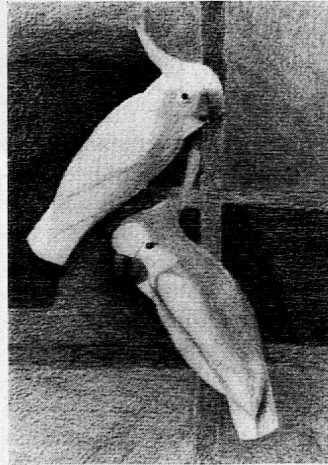
am besten für die Gestaltung des Bildes eignen könnten: Baum, Hütte, Mauer mit Durchbrüchen, Beschriftung, Schulklasse. Alles weitere, wie z. B. der bildhafte Aufbau, die Verteilung des Kolorits sowie der Einsatz der Mittel vollzog sich im Schulzimmer und stützte sich mit Ausnahme des Tiers auf die gewonnene Vorstellung. So wurden die Arbeiten persönlich und erhielten eine freie Ordnung. Inwieweit dabei mehr reproduzierend als schöpferisch gearbeitet wurde, möge dahingestellt sein; am Werk war beides, obgleich es im Wesen des vorstellenden Gestaltens liegt, dass die Wiedergabe einer Situation sich stärker auf das Erinnern bestehender Formen stützt als auf die Fähigkeit, Neues hervorzubringen.

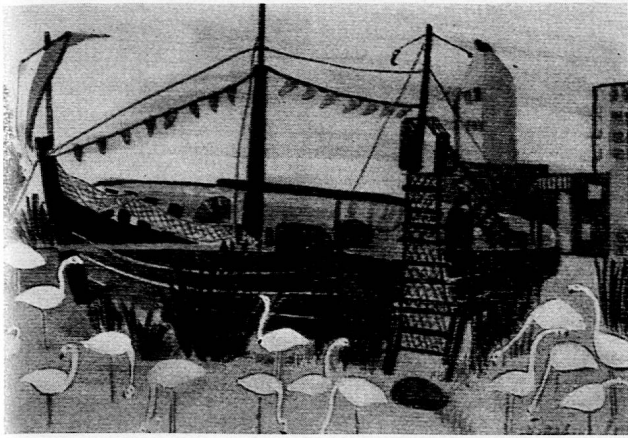
Störche

Zu diesen zwei Bildern lieferte der Zoo ebenfalls nur das Tier. Die Schüler (K 13) wurden verschiedene Male in der freien Zeit dorthin geschickt, um sich ein Bild vom Storch zu machen. Im Unterricht mussten sie nach einer Diskussion über die Merkmale des Tiers zunächst zwei der Vögel auf der Nahrungssuche vor einer Schilfkulisse zeichnen. In gemeinsamer Arbeit wurde die Skizze auf ihre Bildtauglichkeit untersucht, soweit nötig «verbessert» und hierauf mit einer Farbstiftreihe aus dem Bereich der grünblauen Töne gestaltet. Diesem Tagbild gegenübergestellt war das darauffolgende Nachtbild mit den gleichen Tieren in situationsgemäss veränderter Lage nach der Erzählung vom «Kalif Storch». Die Farbgebung kreiste um Violett und dessen Verwandte; das Ruinenfeld lieferten die zu jener Zeit im Geschichtsunterricht erwähnten griechischen Säulenelemente. Die Eule musste auf Grund einer Schilderung des Lehrers aus der Phantasie gestaltet werden. Mit der Variation eines verhältnismässig leicht zu fassenden Tieres verband sich eine Farbübung. Diese enthält denn auch vornehmlich die gestaltgebenden Werte der Malerei. Dreizehnjährige sind gemachte Realisten; nichts freut sie mehr als die gelungene Darstellung naturalistisch präsentierter Wirklichkeit. Das zeigen die zwei Bilder von den Störchen aufs schönste.

Kakadu

Man könnte sagen, dass der «weisse Fleck» Ausgangspunkt und Ziel dieser Aufgabe (K/M 13) bildete. Einzelnen oder paarweise gruppiert, musste der Vogel bildfüllend dargestellt werden. Damit war seine Umgebung auf eine blosse Mauer oder ein Drahtgitter reduziert. Die Arbeit begann im Zoo, wo die Schüler so lange einen Kakadu zeichneten, bis er ihnen «geglückt» war. Im Schulzimmer mussten sie ihn von der Mauer absetzen, die seinen Hintergrund bildete, ohne dabei zur grauen Farbe zu greifen. Dass eine Betonmauer sich nicht wie glattes Glas präsentiert, wurde klargemacht. Die letzte Bearbeitung stützte sich neuerdings auf Beobachtungen im Zoo, wo festgestellt wurde, dass das Weiss des Gefieders gar nicht weiss war. Also neuerdings eine sehr naturalistische Zeichnung? Ja, zunächst aus altersbedingten Gründen, mehr aber noch, um gegenseitig festzustellen, dass von den dreissig Zeichnern keiner den gleichen Kakadu gemacht hatte. Scheinbar ähnlich und doch grundverschieden, zeigen die fünf Bilder, dass der Spielraum für eine individuelle Aussage sich auch in einer nach sorgfältiger Beobachtung hergestellten und korrigierten Darstellung weit ausdehnt. Dies gilt nicht nur für den Vogel, sondern auch für die Käfigmauer. Im übrigen machte die Herstellung des





Bildes bewusst, wie sehr Weiss eine Funktion der Umgebung ist.

Flamingos

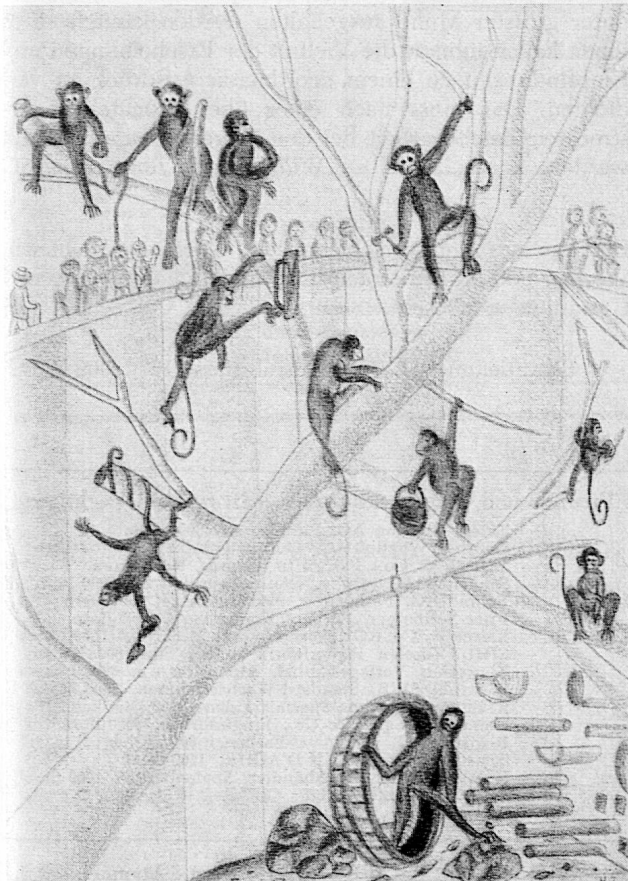
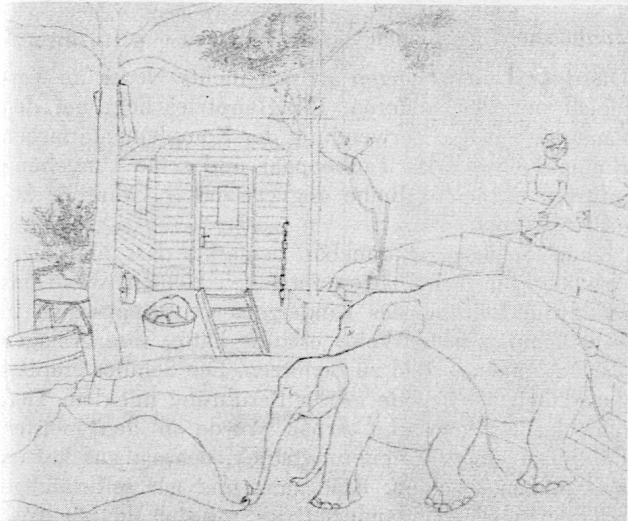
Variation eines Themas (M 14/15), jedoch anders aufgefasst als bei den Störchen. Während bei diesen die Kulisse in einem sehr lockeren oder gar keinem Zusammenhang mit der Umgebung des Zoos stand, spielte sie im einen der zwei Flamingobilder die Hauptrolle; die Vögel übernahmen nur die Aufgabe, den Vordergrund zu beleben. Das Bild entstand mit Ausnahme der farbigen Bearbeitung ausschliesslich im Zoo; die Flamingos sind als Gruppe aufgefasst und daher ohne Rücksicht auf besondere Einzelheiten so dargestellt, wie man sie aus einiger Entfernung zu sehen bekommt. Pinsel und Wasserfarbe, im Klassenzimmer eingesetzt, hatten das im Zoo entstandene graphische Bild koloristisch durchzugestalten. Wie macht's der Stift? Wie wird der Pinsel verwendet, so dass er in der Hand eines Sekundarschülers auch mit der sehr schwer zu bearbeitenden Wasserfarbe sachgemäss gehandhabt werden kann? Diese Probleme ergaben eine Reihe wertvoller Zusammenhänge zwischen Bildgegenstand und Material. Für die Flamingos wurde einfachheitshalber Deckweiss verwendet.

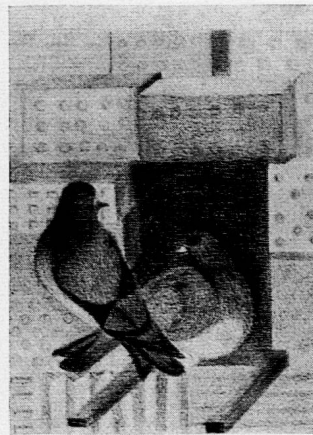
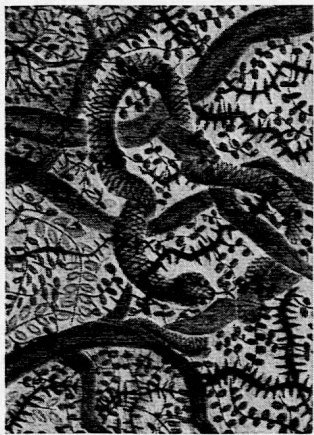
Ganz anders konzipiert war die Aufgabe mit den 15jährigen Mädchen, deren Sinn für das Erkennen einer differenzierten Form und Bewegung ohne Zaudern angerufen werden darf. Das war das Hauptziel der Aufgabe. Um es den Schülern am sinnfälligsten bekanntzumachen, wurde zum Mittel des erklärenden Vorzeichnens gegriffen. Diese Arbeit wiederholte sich einige Male, wobei die Klasse in Gruppen oder einzeln angesprochen wurde, aber stets in direkter Beziehung mit den Flamingos auf dem Zoogelände. Auf die ihnen mögliche Weise registrierten die Schülerinnen hierauf ihre Beobachtungen in zwanglos aneinandergereihten Stiftstudien. Ins Klassenzimmer zurückgekehrt, erhielten sie die weitere Aufgabe, ihre Skizzen zu einer Gruppe gut aufeinander bezogener Flamingos zusammenzustellen und diese der Kontur nach mit Feder und Tusche, der Fläche nach mit schichtweise gelegtem Deckweiss (dünn aufgetragen) nach dem Rhythmus des Gefieders durchzuarbeiten. Es zeigte sich, dass die Aufgabe im Bereich des stufengemässen Verständnisses lag.

Affen und Elefanten

Beide Aufgaben, die eine (K 13) auf kindertümliche Weise gelöst, die andere (M 15) der naturalistischen Erscheinung etwas näher gerückt, zeigen, wie die graphischen Mittel im Zoo eingesetzt werden können. Sie stehen hier als Beispiele des vorstehend oft erwähnten Skizzierens, allerdings reicher durchgearbeitet als blosse Einzelstudien. Was die Rolle des Lehrers betrifft, beschränkt sich die Darstellung der Affen auf den einzigen aber mit Nachdruck wiederholten Hinweis, dass man mit dem Farbstift sowohl linear als auch füllend arbeiten und beide Verfahren gleichzeitig anwenden kann; dazu kam natürlich stets auch die vom Inhalt her bedingte Aufmunterung, «Leben» in den Affenkäfig zu bringen. Mit einer Unterrichtsgestaltung, die sich nur am Formalen interessiert, kommt man mit Sekundarschülern, deren Verständnis für die Form sich eben erst und recht langsam zu bilden beginnt, nicht weit.

Die Darstellung der Elefanten gliederte sich in die zwei Teile Arena und Elefant; die Kombination der beiden Teilaufgaben musste im Klassenzimmer vor-





genommen werden, wobei noch verlangt war, dass zum Elefantenbaby auch die Mutter zu setzen sei. Einigen Schülerinnen gelangen dabei überzeugende Variationen der zwei Tiere, andere begnügten sich mit der blossen Umsetzung von klein zu gross. Auch wurden einige Erscheinungen raumperspektivischer Natur erläutert, doch dies nur am Rand. Das Bild lässt weitere Möglichkeiten offen, die sämtlich im Bereich des erzählenden Darstellens liegen, das Bildmässige an sich jedoch ausser acht lassen.

Schlangen

Diese Aufgabe entstand ohne Beziehung zum Zoo. Doch fügt sie sich in die ganze Reihe, weil sie auf überzeugende Weise zeigt, wie man vom Inhalt einer Aufgabe zur Form gelangen kann. «Schlange im Gestrüpp versteckt» und «Schlange windet sich um einen Ast». Zweimal dasselbe, und doch, welch ein Unterschied der formalen Darstellung! Es ist sehr wesentlich, wie präzise die Aufgaben im Zeichenunterricht gestellt werden. Auf den glücklichen Zufall spekulieren, der sich einstellen kann, wenn die Aufgabe möglichst viele Lösungen zulässt, dürfte im Zeichenunterricht nicht zu den. Auf den glücklichen Zufall zu spekulieren, der einer didaktischen Grundhaltung erhoben werden. Je klarer man ein Thema formuliert und mit der Klasse bespricht, desto mehr bieten die Ergebnisse den erwünschten Stoff zur Auseinandersetzung mit den eigentlichen Problemen bildgestaltender Betätigung im Rahmen des Unterrichts beziehungsweise einer Persönlichkeitsbildung, die sich auf den Wert des Künstlerischen abstützt.

Tauben und Papageien

Diese Aufgaben bringen an sich nichts Neues im Vergleich mit den anderen. Ihr Hauptziel liegt bei den Papageien in der Verwendung der Komplementärfarben *Rot* und *Grün*; das Taubenpaar und seine Umgebung mussten mit einer Reihe engverwandter Grautöne koloriert werden.

Zum Schluss sei dankbar bemerkt, dass alle diese Arbeiten gar nicht hätten entstehen können, wenn uns nicht die Leitung des Kinderzoos von Rapperswil in zuvorkommender Weise erlaubt hätte, ihre Anlagen als Experimentierfeld zu benützen. Die Schüler empfingen dabei viel Freude in der Berührung mit dem Tier, und die zeichnerische Arbeit wurde in den meisten Fällen zu einem Erinnerungsstück, das sie auf keinen Fall missen möchten. Eine ganz und gar selbständige zeichnerische Auseinandersetzung mit der Vielfalt eines Zoos bedeutet jedoch für Schüler im Alter zwischen 13 und 15 Jahren eine geistige Inanspruchnahme, die nur unter grösster Mühe ausgehalten werden kann, weil es ihnen kaum gelingt, die Vielfalt der Erscheinungen und Empfindungen zu einem geordneten Ausdruck zu verdichten. Das muss nach einer über Monate hin erstreckten Zeichenarbeit bei den Tieren ebenfalls gesagt werden.

Willi Kobelt, Rapperswil SG

Beiträge aus den verschiedensten Gebieten, Zeichnen, Werken und Kunstbetrachtung, sind für «Zeichnen und Gestalten» erwünscht.

Schriftleitung: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, 8006 Zürich

Die GSZ empfiehlt ihren Mitgliedern, bei Einkäufen folgende Freunde und Gönner der Gesellschaft zu berücksichtigen:

Courvoisier Sohn, Mal- und Zeichenartikel, Hutgasse 19, 4000 Basel
A. Küng, Mal- und Zeichenartikel, Weinmarkt 6, 6000 Luzern
Franz Schubiger, Schulmaterialien, Mattenbachstrasse 2, 8400 Winterthur
Racher & Co. AG, Mal- und Zeichenbedarf, Marktgasse 12, 8001 Zürich
Pablo Rau & Co., PARACO, Mal- und Zeichenartikel, Zollikerstrasse 131, 8702 Zollikon ZH
FEBA Tusche, Tinten u. Klebstoffe; Dr. Finckh & Co. AG, 4133 Schweizerhalle BL
R. Rebetez, Mal- und Zeichenbedarf, Bäumleingasse 10, 4000 Basel
J. Zumstein, Mal- und Zeichenbedarf, Uraniastasse 2, 8001 Zürich
Ed. Rüegg, Schulmöbel, 8605 Gutenswil ZH, «Hebi»-Bilderleiste
ANKER-Farbkasten: R. Baumgartner-Heim & Co., 8008 Zürich
Bleistiftfabrik J. S. Staedtler: R. Baumgartner-Heim & Co., 8008 Zürich
SCHWAN Bleistiftfabrik Hermann Kuhn, 8025 Zürich
REBHAN, feine Deck- und Aquarellfarben
Schumacher & Cie., Mal- und Zeichenartikel, Metzgerrainli 6, 6000 Luzern
Ed. Geistlich Söhne AG, Klebstoffe, 8952 Schlieren ZH
W. Presser, Do it yourself, Bolta-Produkte, Gerbergässlein 22, 4000 Basel

Talens & Sohn AG, Farbwaren, 4600 Olten
Günther Wagner AG, Pelikan-Fabrikate, 8000 Zürich
Waertli & Co., Farbstifte en gros, 5000 Aarau
Schneider Farbwaren, Waisenhausplatz 28, 3000 Bern
Böhme AG, Farbwaren, Neuengasse 24, 3000 Bern
Fritz Sollberger, Farben, Kramgasse 8, 3000 Bern
Kaiser & Co. AG, Zeichen- und Malartikel, 3000 Bern
SIHL, Zürcher Papierfabrik an der Sihl, 8003 Zürich
Kunstkreis Verlags-GmbH, Alpenstrasse 5, 6000 Luzern
R. Strub, SWB, Standard-Wechselrahmen, 8003 Zürich
R. Zraggen, Signa-Spezialkreiden, 8953 Dietikon ZH
Heinrich Wagner & Co., Fingerfarben, 8000 Zürich
Registra AG, MARABU-Farben, 8009 Zürich
Bleistiftfabrik CARAN D'ACHE, 1200 Genf
H. Werthmüller, Buchhändler, Spalenberg 27, 4000 Basel
S. A. W. Schmitt-Verlag, Affolternstrasse 96, 8011 Zürich

Adressänderungen: M. Mousson, 27, Cygnes, 1400 Yverdon – Zeichnen u. Gestalten, P.-Ch. 30 – 25613, Bern – Abonnement 4–